Der Beitritt Hannovers
zum
Dreikönigbündnis
vom
26. Mai 1849.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität zu Freiburg i. Br.

Vorgelegt von

Lutz Krichelsdorff

aus Northeim (Prov. Hannover).

Halle a. d. S. 1914.

Druck von Gebauer-Schwetschke G. m. b. H.

Promotionstermin: 23. Juli 1913.

Referent: Geheimer Hofrat Professor Dr. Meinecke.

Diese Arbeit wird auch in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheinen.

Inhalt.

Literatur-Verzeichnis.

Gedruckte Literatur:

Aktenstücke der Elften allgemeinen Stände-Versammlung des Königreiches Hannover. I. Diät, I. Teil. B.

Aktenstücke betreffend das Bündnis vom 26. Mai und die deutsche Verfassungsangelegenheit. Berlin 1849.

Aktenstücke betreffend das Bündnis vom 26. Mai und die deutsche Verfassungsangelegenheit. Berlin 1849—51.

Beust, Graf von, Aus dreiviertel Jahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen. Band 2. Stuttgart 1887.

Friesen, Richard von, Erinnerungen aus meinem Leben. Band 1 und 2. Dresden 1882.

Hassell, W. von, Geschichte des Königreichs Hannover. Band 1 und 2. Leipzig 1899.

Hannoversche Zeitung von 1849.

Familien-Chronik der Herren Freiherrn und Grafen von Kielmansegg. 2. Auflage. Wien 1910.

Malortie, Karl Baron von, Here, There and Everywehre. London 1895.

Oppermann, Dr. H. Albert, Zur Geschichte des Königreichs Hannover. Band 1 und 2. Leipzig 1862.

Stüve, Gustav, Johann Karl Bertram Stüve nach seinen Briefen und persönlichen Erinnerungen. Band 1 und 2. Leipzig und Hannover 1900.

(Joh. C. B. Stüve.) Das Bündnis der drei Königreiche Preußen, Sachsen und Hannover vom 26. Mai 1849. Ein Wort zur Beherzigung und Verständigung von A. E. Leipzig 1849.

Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—50. Herausgegeben von Gustav Stüve mit Einleitung von Georg Kaufmann. Hannover und Leipzig 1903. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band 13.)

Zur Geschichte des Dreikönigsbündnisses. Aus der Hannoverschen Zeitung besonders abgedruckt. Hannover 1849. (Wahrscheinlich von Joh. Bertram Stüve).

Sybel, Heinrich von, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Band 1. München und Leipzig 1889.

Wangenheim, C. A. von, Das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 und die Radowitzsche Politik in Vergleich mit dem Fünfkönigsbündnisse von 1814/15. Stuttgart 1851.

Witzleben, C. D. von, Heinrich Anton von Zeschau. Leipzig 1874.

Ungedruckte Literatur:

Akten des hannoverschen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, im Königl. Preußischen Staatsarchiv zu Hannover.

Privatarchiv des Freiherrn von Wangenheim-Wake.

Privatarchiv des Grafen zu Lerchenfeld-Koefering.

Der Beitritt Hannovers zum Dreikönigbündnis vom 26. Mai 1849.

Von Lutz Krichelдorff.

I. Kapitel.

Einleitung.

Die folgende Untersuchung versetzt uns mitten in die Zeit des gewaltigen politischen Ringens unseres Volkes um die Gestaltung einer einheitlichen nationalen Verfassung, wie sie die Frankfurter Nationalversammlung, die hoffnungsvolle Frucht des Revolutionsjahres 1848, erstrebte. In dem Zeitabschnitt, mit dem unsere Betrachtung einsetzt, begann der Stern der ersten allgemeinen deutschen politischen Versammlung, zu dem sich die Blicke vieler Deutscher in allen Gauen erwartungsvoll gerichtet hatten, bereits zu verblassen. Die von der Erbkaiserpartei in der Nationalversammlung mühsam durchgebrachte Kaiserkrone war von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen am 28. April 1848 definitiv abgelehnt worden. Damit war die Hoffnung von seiten der Nationalversammlung, das Verfassungswerk zustande zu bringen, geschwunden. Nunmehr kam die Reihe an die Regierungen selber, die Verfassungsbestrebungen in die Hand zu nehmen. Und wirklich gelang es Preußen als der natürlich führenden Macht, eine Einigung zu diesem Zwecke zunächst mit Sachsen und Hannover zustande zu bringen, wobei der Anschluß Bayerns noch zweifelhaft blieb. Das Abkommen erhielt den Namen des Dreikönigbündnisses. Die Rolle, welche das Königreich Hannover bei diesem Bündnis gespielt hat, ist von namhaften Historikern in ein zweifelhaftes Licht gerückt worden[1]. Es ist daher von Interesse, sich zunächst einmal die Frage vor-

[1]) So von Sybel, mit dem wir uns noch auseinandersetzen werden.

zulegen, welches die Gründe waren, die Hannover zum Abschluß des Dreikönigbündnisses veranlaßt haben. Einer späteren Untersuchung mag die Beantwortung der Frage nach dem Verhalten Hannovers während des Bündnisses und nach dem Grunde seines vorzeitigen Austrittes aus demselben vorbehalten bleiben.

Als Zeitpunkt der beginnenden Betrachtung darf nicht erst das Datum des Eintreffens der preußischen Zirkularnote vom 3. April 1849 in Hannover gewählt werden, wie es das Einleitungsschreiben des Königlichen Gesamtministeriums an die Stände vom 10. Dezember 1849[1]), und die „Geschichte des Dreikönigbündnisses"[2]) tun. Vielmehr ist es notwendig, den forschenden Blick schon auf die vorhergehenden Monate zu richten. Faßt man, bildlich gesprochen, den Anschluß, welchen Hannover durch das Dreikönigbündnis an die Idee der nationalen Einigung erreichte, als das Einmünden eines Stromes in das Meer auf, so genügt es für eine Untersuchung über den Ursprung und den Lauf des Stromes nicht, die einzelnen Wasseradern in ihrer offen zutage liegenden Verästelung bis zu den Quellen zurück zu verfolgen, sondern es muß die Struktur und die Beschaffenheit des gesamten Quell- und Stromlandes in seiner bedingenden Form in Betracht gezogen werden. Ein analoges Verfahren muß für den Gang derjenigen Ereignisse eingeschlagen werden, die zum Abschluß des Dreikönigbündnisses führten. Es muß versucht werden, den Boden kennen zu lernen, auf dessen Untergrund erst die bewegenden Anlässe erwachsen konnten, d. h. man kann nicht bei einer Aufrollung des offenkundigen Ganges der diplomatischen Verhandlungen zum Dreikönigbündnisse stehen bleiben, sondern muß die maßgebenden Faktoren der hannoverschen Politik kennen zu lernen trachten. Diese sind zu suchen in den leitenden Staatsmännern, in der besonderen politischen inneren und äußeren Konstellation Hannovers und in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung.

Die Seele der gesamten hannoverschen Politik war der Ministerialvorstand Dr. Stüve, ein Mann von energischem Willen und klarer Umsicht. Vom König Ernst August in den stürmischen

---

[1]) Aktenstücke der XI. Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover, Heft V, S. 573.

[2]) „Zur Geschichte des Dreikönigbündnisses. Aus der Hannoverschen Zeitung besonders abgedruckt. 1849." S. 1.

Märztagen des Jahres 1848 zum Minister berufen, hatte er selbst unter schwierigen Verhältnissen verstanden, das Vertrauen des Königs und des Landes zu gewinnen und sich zu erhalten[1]. Auf den alternden König übte er trotz mannigfacher Gegenströmungen, die später klarzustellen sind, einen maßgebenden, bestimmten Einfluß aus[2]. Für uns ist es von Wert, die Tendenzen seiner politischen Gesinnung und Anschauung kennen zu lernen. In den Montagsartikeln der Hannoverschen Zeitung sprach er sich unverhohlen über die die Zeit bewegenden Fragen und seine Stellung zu ihnen aus. Die revolutionären Strömungen empfand er wie eine auf Europa lastende Blutschuld; er klagte über die große Lüge der Demokratie, von deren Gift alle durchseucht seien[3]. Sein Herz schlug warm für die deutsche Sache. Als sein höchstes Ziel galt ihm die Einheit Deutschlands, aber er bangte um die Zukunft des großen Vaterlandes, für das er den Einbruch der Fremden fürchtete. Er hatte einen scharfen Blick für die Erbfehler und Schwächen der politischen Gesinnung der Deutschen. Ausdrücklich betonte er es, daß man sich im Staatsleben an die Wirklichkeit halten solle, und daß es nicht bloß auf das Recht, sondern auch auf die Kraft ankäme. Der infolge des Haftenbleibens an den engen Verhältnissen des Territorialstaates mangelhaft ausgebildete universalpatriotische Sinn der Staatsmänner entging ihm nicht[4]. Er bemühte sich bei seinen politischen Kalküls sowohl alle maßgebenden Faktoren des

---

[1]) Siehe Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs Hannover, 2. Bd., S. 159, 189.

[2]) Siehe Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve, S. 418.

[3]) Als besonders charakteristische Stelle möge folgende angeführt werden: Hannoversche Zeitung vom 26. Februar 1849: „Wahrlich, diese Revolution liegt auf Europa wie eine Blutschuld, und Festigkeit, Ruhe und Wohlstand werden nicht eher zurückkehren, als bis sie gesühnt ist. Die Blutschuld aber ist die Verleugnung der ewigen Wahrheiten, von denen alles Heil den Menschen kommt. Man hat jahrelang Unwahrheit geredet und getrieben, hat jahrelang die Menschen verleitet, in den Außendingen, im Genusse, im Reichtum allein sei Glück. Nur hat man dem Vermögenslosen gelogen, es gäbe ein anderes Mittel zu Genuß und Wohlstand, als redliche, treue Arbeit in Tugend in jeder Weise. An diesem Lügengifte liegen sie krank und wir alle mit. Darum reden wir töricht von Demokratie, plagen uns mit allgemeinem Stimmrecht — und am Ende werden wir Lüge auf Lüge häufen und die Last unserer Sünden wird uns erdrücken."

[4]) Hannoversche Zeitung vom 26. Februar 1849.

eigenen Landes, als auch die der übrigen deutschen und außerdeutschen Staaten mit in Rechnung zu ziehen[1]).

Für die Untersuchung ist seine Stellung zur Frankfurter Nationalversammlung von Bedeutung. Sein Freund Detmold, der hannoversches Mitglied der Nationalversammlung war, unterrichtete ihn in einem regen Briefwechsel über den jeweiligen Stand der Dinge in Frankfurt. Stüve setzte in den beiden ersten Monaten des Jahres 1849 noch einige Hoffnung auf die Nationalversammlung für die Rettung des Vaterlandes und betrachtete die Beseitigung des Mißverständnisses zwischen Österreich und Preußen als ihr bestes Ziel[2]). Dann aber begann er über sie zu klagen und verlor Mitte März alles Zutrauen zu ihr[3]). Er vermochte in ihr fortan nur noch eine im Parteihader sich zugrunde richtende Versammlung von Hunderten zu erblicken, die mit der Mehrheit einer Stimme gewissenlos schwerwiegende Entscheidungen traf. Er beklagte den Irrtum Deutschlands, sich eine konstituierende Versammlung mit schrankenloser Kompetenz aufgeladen zu haben[4]). Völlig wandte er sich Anfang April von ihr ab. In der Reichsverfassung erblickte er die organisierte Revolution und sprach den Wunsch aus, der König von Preußen möge die angebotene Kaiserkrone nicht annehmen[5]). Dem heftigen Drängen der Stände, die von der Nationalversammlung aufgestellten Grundrechte in Hannover einzuführen, trat er mit Nachdruck entgegen und riet entschieden von einer Stärkung Frankfurts ab[6]).

Von noch einschneidenderer Bedeutung als Stüves Stellungnahme zu Frankfurt ist seine politische Haltung Österreich gegenüber. Er war sich des Mißtrauens in Deutschland gegen Österreich, das dieses durch den Druck der Metternichschen Politik hervorgerufen hatte, wohl bewußt und sprach den Wunsch aus, ein österreichischer Entwurf der Reichsverfassung möge die Sicherheit gewähren, daß man in Wien nicht beabsichtige,

[1]) Siehe Brief Stüves an Detmold vom 4. April 1849, im Briefwechsel von Stüve und Detmold, S. 199.

[2]) Hannoversche Zeitung vom 12. Februar 1849.

[3]) Hannoversche Zeitung vom 9. März 1849.

[4]) Hannoversche Zeitung vom 26. März 1849.

[5]) Hannoversche Zeitung vom 2. April 1849.

[6]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 183.

Deutschland lediglich zum Fußschemel zu gebrauchen[1]). Da Österreich ihm mit der Note vom 4. Februar eine ganz falsche Richtung einzuschlagen schien, indem es sich offensichtlich nur an die mittleren Staaten wandte, um mit diesen auf Preußen einen Druck auszuüben, so wurde ihm die Möglichkeit, mit der Donaumonarchie zum Ziele zu gelangen, sehr zweifelhaft[2]). Die Verfassung von Kremsier lehnte er als eine afterpolitische Mißgeburt auf das entschiedenste ab. Er machte der Wiener Politik den Vorwurf des gänzlichen Mangels an Verständnis für deutsche Zustände und deutsche Denkungsart. Obwohl er die eintretende Entfremdung zwischen Österreich und Deutschland betonte, hielt er auf der anderen Seite unabläßig an dem Gedanken fest, daß Österreich weder aus Deutschland scheiden könne noch dürfe[3]). Er war der Ansicht, daß die Verfassung von Kremsier, die eine deutsche Verfassung ausschlösse, zerfallen würde, und daß Deutschland imstande sein müsse, Österreich aufzunehmen. Wenn daher von deutscher Seite aus der Versuch gemacht wurde, ohne Österreich eine Verfassung zustande zu bringen, so folgerte er weiter, daß in diesem Falle nur ein Provisorium in Frage käme[4]). Er fuhr aber fort, der österreichischen Politik, der er allen Macchiavellismus zutraute, mißtrauisch gegenüberzustehen und urteilte von Österreich, daß es, um nicht das Dominat in Deutschland zu verlieren oder mit anderen zu teilen, mit Waffengewalt eine Teilung von Deutschland selbst versuchen werde[5]). Dennoch konnte auch er sich nicht der Kraft der Tradition und der großen Bedeutung der Interessen, die Deutschland mit Österreich verbanden, entziehen, zumal sein Freund Detmold in Frankfurt, der fast haltlos zu Österreich getrieben wurde, ihn in dieser Richtung hin beeinflußte[6]). So durchschaute er zwar das Verhalten Österreichs, wenn er an Detmold schrieb, daß es jetzt warte und hoffe, in vier Monaten zu Haus fertig zu sein, um dann sich seinen Teil

[1]) Hannoversche Zeitung vom 8. Januar 1849.

[2]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, seine deutsche Politik betreffend, im Briefwechsel Stüve und Detmold, S. 553/54.

[3]) Hannoversche Zeitung vom 19. März 1849.

[4]) Siehe Brief Stüves an Detmold vom 24. März 1849, Stüve-Detmold, S. 192.

[5]) Siehe Brief Stüves an Detmold vom 4. April 1849 in Stüve-Detmold, S. 198.

[6]) Siehe Einleitung zum Briefwechsel Stüve und Detmold, S. XXXI.

wieder auszubitten. Aber klingt es nicht wie eine geheime Billigung, wenn er dann — bezüglich des Teiles — hinzufügt: „den man ihm dann auch wohl nicht versagen wird" [1])?

Es ist verständlich, daß Stüve bei seiner Ablehnung Frankfurt gegenüber und bei seinem Mißtrauen gegen Österreich seine Hoffnung auf Preußen richtete. Freilich geschah dies nicht ohne Vorbehalt. Ende Januar äußerte er sich dahin, Preußen möge nur den Mut haben, von deutlichen und festen Prinzipien ausgehend, eine scharf gezeichnete Form der neuen Verfassung hinzustellen [2]). Er beklagte den Bruch der Freundschaft zwischen Hannover und Preußen im Anfang des 19. Jahrhunderts, und war der Meinung, daß trotzdem, wenn es auf Preußen und Hannover ankäme, die Einheit Deutschlands schon einen großen Schritt weiter fortgeschritten wäre [3]). Das Heil der deutschen Zukunft erblickte er in der Verständigung zwischen Österreich und Preußen. Mitte März beklagte er es, daß in Preußen angesichts der schwankenden deutschen Zustände wieder Unentschiedenheit, Streit und Zögerung herrsche [4]).

Dann aber, nachdem er die Hoffnung auf Frankfurt und Wien aufgegeben hatte, blieb für ihn nur noch Berlin übrig. Er sprach den innigen Wunsch aus, daß man doch das volle Gefühl dafür gewinnen möge, daß abermals die Geschicke Deutschlands in Preußens Hand lägen, und daß Preußen sich selbst und Deutschland zugrunde richten würde, wenn es die Eitelkeit statt der Weisheit zur Führerin wählen würde [5]). Wiederholt machte ihn sein Freund Detmold aus Frankfurt darauf aufmerksam, daß die Erbkaiserlichen es auf Hannover abgesehen hätten, das um jeden Preis zu Preußen kommen müsse [6]). Stüve rechnete mit dem Sturz des Ministeriums in Berlin und der dann eintretenden Möglichkeit, daß dort eine Politik einsetzen werde, die das unwiderstehliche Bedürfnis Preußens, zu wachsen, anerkennen und rücksichtslos dieses Ziel verfolgen werde. Scharf betonte er es, daß Preußen

---

[1]) Siehe Brief Stüves an Detmold vom 12. April 1849. In Stüve-Detmold, S. 204.

[2]) Hannoversche Zeitung vom 30. Januar 1849.

[3]) Hannoversche Zeitung vom 28. Januar 1849.

[4]) Hannoversche Zeitung vom 12. März 1849.

[5]) Hannoversche Zeitung vom 19. März 1849.

[6]) Siehe Brief Detmolds an Stüve vom 1. und 5. April 1849. In Stüve-Detmold, S. 197 und S. 201.

bewußt oder unbewußt in die Bahn zur Vergrößerung gedrängt würde. In dieser Tendenz war nach seiner Ansicht der Grund dafür zu suchen, daß der engere Bundesstaat und die Note vom 3. April, die kein einiges Deutschland in Aussicht stellten, in Berlin bereitwillige Aufnahme fanden. Diesen engeren Bundesstaat, den die preußische Note vom 23. Januar zuerst projektiert hatte, betrachtete er mit besonders argwöhnischen Blicken. Er bemühte sich vergeblich, sich eine ungefähre Vorstellung von demselben zu machen. Im Hintergrunde schwebte hierbei stets die geheime Furcht vor einer möglichen Metiatisierung durch Preußen. Seiner partikularistischen Auffassung lag es ferne, etwas von der eigenen Selbständigkeit seines Staates aufzuopfern, um den anerkannt fähigeren Rivalen die Möglichkeit zu geben, zum Wohle des Ganzen eine Idee durchzuführen. Daher schärfte er den hannoverschen Gemütern, indem er gleich das äußerste Schreckmittel anwandte, ein: „Deutschland kann nicht in Preußen aufgehen". Zwar bewunderte er Preußens Kriegsruhm und seine vortrefflichen Einrichtungen, aber die Möglichkeit, daß man in Zukunft von preußischer, anstatt von deutscher Geschichte, von preußischer anstatt von deutscher Literatur reden könnte, mußte er als etwas Ungeheuerliches weit von sich weisen[1]). Aber immer wieder richtete er seine Blicke halb zuversichtlich, halb enttäuscht nach dem starken, intelligenten, viel und schwer geprüften Preußen, von dem er Kraft und Schutz erwartete, um dem verderblichen, schwankenden Zustande ein Ende zu bereiten[2]). Er ging sogar so weit, in einer Abhängigkeit von Preußen, — allerdings nur im Hinblick auf die jeden Tag mögliche Thronfolge — eine größere Sicherheit bei dem drohenden Sturme zu erblicken als in der größten eigenen Selbständigkeit[3]). Aber der Fehler, den er mit seinem kritischen Geist zwar bei anderen deutschen Staatsmännern entdeckt hatte: der mangelhaft ausgebildete universal-patriotische Sinn, haftete auch ihm in gewissen Beziehungen an. Zwar besaß er ein warmes, deutsches Herz, das die Einigung des

---

[1]) Hannoversche Zeitung vom 9. April 1849.

[2]) Hannoversche Zeitung vom 16. April 1849.

[3]) Siehe Brief Stüves an Detmold vom 4. April 1849, Stüve-Detmold, S. 199, und Aufzeichnungen Stüves, S. 571. Siehe S. 232 dieser Untersuchung, Anmerkung 1.

Vaterlandes aufrichtig wünschte. Aber ihm fehlte der Sinn für die zu diesem Zwecke erforderliche Machtpolitik und für die Bedingungen eines lebensfähigen, nationalen Gemeinwesens. Daher stellte er mehr moralische als politische Postulate für Gesamtdeutschland auf. Er konnte den Partikularismus doch nicht abstreifen; denn seine spezifisch politischen Forderungen liefen letzten Endes eigentlich nur auf eine Sicherung Hannovers hinaus.

Nachdem wir uns so die Stellungnahme Stüves zu den maßgebenden politischen Faktoren vor Augen geführt haben, müssen wir uns die weitere Frage vorlegen, inwieweit er imstande war, eine eigene Politik zu führen, d. h. welche Stellung er, resp. das Ministerium Stüve-Bennigsen, dem König Ernst August und dem eigenen Lande den Landständen gegenüber einnahm. Die Frage nach dem Verhältnis zu den Landständen wird dann die Überleitung zu einer Betrachtung über die allgemeine Lage und Stimmung des Königreichs bilden.

Stüves Position dem König gegenüber war gesichert. Das gute Einvernehmen wurde durch die Differenz mit den Ständen noch erhöht[1]). Wenn Stüve vielleicht auch den größten Einfluß auf den König ausübte, so machten sich doch auch andere Strömungen geltend. Der hannoversche Geschäftsträger in Wien, Graf Platen, trieb auf eigene Faust eine Politik, welche mehr die Interessen Österreichs in Hannover, als diejenigen Hannovers in Wien vertrat[2]). Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Ernst August mit Platen und mit Knesebeck — letzterer war hannoverscher Gesandter in München — eine Geheimkorrespondenz pflegte, und Stüve klagte darüber, daß der König dadurch sehr tief in die Wiener Ansichten und Interessen hineingezogen würde[3]).

Platen ging sogar so weit, den Versuch zu machen, den König gegen das Zustandekommen des Dreikönigbündnisses in der zweiten Hälfte des Mai einzunehmen. Ernst August hingegen blieb damals derartigen Inspirationen gegenüber fest und bekannte seine volle Zustimmung zu der Geschäftsführung Stüves[4]).

[1]) Siehe Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve, Bd. II, S. 418, „Aufzeichnung über das Verhältnis der Märzminister und die Gründe ihres Abganges".

[2]) Siehe Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve, Bd. II, S. 419.

[3]) Ebenda, Bd. II, S. 420.

[4]) Siehe Brief des Legationsrates Neubourg an den Klosterrat von Wangenheim vom 27. Mai 1849, Archiv Wake. „Platen heizt dem Könige

Wie war nun Stüves Stellung den Landständen gegenüber? Schon bei den Vorwahlen zum neuen Landtag im Januar 1849 trat der fast einstimmige Wunsch für die Annahme der Grundgesetze der Nationalversammlung lebhaft zutage. Obwohl man Stüves Stellung zu den Frankfurter Beschlüssen kannte, so zweifelte doch niemand an der Ehrlichkeit des Ministeriums Stüve hinsichtlich der deutschen Frage. Ein Zeichen für das große Vertrauen, das er im Lande genoß, war, daß ein Kandidat nur dann auf Wahl rechnen konnte, wenn er sich jeglicher Opposition gegen das Ministerium Stüve völlig enthielt[1]). Beim Zusammentritt der Stände am 1. Februar 1849 entbrannte aber ein heißer Kampf um die Annahme der Grundrechte. Stüve verteidigte die ablehnende Haltung der Regierung aufs äußerste. Da jedoch keine Einigung zu erzielen war und Stüve hartnäckig bei seiner Überzeugung verharrte, so blieb nichts anderes übrig, als daß er und das übrige Gesamtministerium seinen Abschied beim König einreichte, der jedoch schließlich nicht bewilligt wurde. Stüves Politik konnte in diesen Monaten nur eine schwache, temporisierende sein[2]). Zu einer selbständigen Politik fehlte ihm die Unterstützung seitens des Landes. Auch sah er sich zur Rücksichtnahme auf den alternden König gezwungen, mit dessen baldigem Ableben man rechnen mußte[3]). Für ihn galt es, „nicht zu entscheiden, sondern zu lavieren"[4]).

Nachdem wir so in bewußt einseitiger Weise die Persönlichkeit Stüves in den Vordergrund gestellt und eher eine Charakterisierung der allgemeinen politischen Tendenz als eine Analyse der

---

wieder ein mit allerlei Russisch-Österreichischen Flöhen, die er ihm ins Ohr zu setzen in soweit er ihn gegen die Berliner Unterhandlungen einzunehmen trachtet . . . . Der König ist aber fest, und hat ihm, wie Graf Bennigsen mir sagt, gestern A. G. selbst auf ein solches Attentat geantwortet, daß M. V. Stüve durchaus nach dem Wunsche des Königs handle und daß unter diesem das Verbleiben Österreichs bei Deutschland voranstehe und bei den Berliner Verhandlungen in alle Wege von hiesiger Seite berücksichtigt werden."

[1]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 159.

[2]) Siehe Aufzeichnungen Stüves in Stüve-Detmold, S. 554, und Hannoversche Zeitung vom 18. April 1849.

[3]) Siehe das Schreiben des Ministeriums an den Grafen Platen vom 13. April 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

[4]) Siehe Brief Stüves an Detmold vom 4. April 1849. Stüve-Detmold, S. 199.

besonderen politischen Situation versucht haben, müssen wir uns jetzt die allgemeine Lage des Königreichs Hannover klarmachen, die sozusagen die Folie für die mit der preußischen Note vom 3. April 1849 beginnenden Verhandlungen über das spätere Dreikönigbündnis abgibt. Wie schon flüchtig erwähnt, spielte der Kampf um die in Frankfurt am 28. Dezember ausgegebenen Grundrechte die größte Rolle im Lande. Die Blicke des gesamten Königreichs waren nach Frankfurt als dem Zentralpunkt des deutschen Lebens gerichtet Die gesamte Presse, mit Ausnahme der Hannoverschen Zeitung — des Organs Stüves — kämpfte für die Grundrechte[1]). Von den Volksvereinen ergingen Petitionen entweder um förmliche Publikation der Grundrechte als Gesetze, oder es erfolgten Erklärungen, daß die Grundrechte als Gesetz vom Volk anerkannt würden. Auch die Masse der Gebildeten stimmte für die Annahme der Grundrechte[2]). Das Ministerium Stüve-Bennigsen trat derartigen Bestrebungen schon vor dem Zusammentritt der Stände entgegen. Das hartnäckige Bestehen der beiden Kammern auf den Forderungen der Grundrechte hatte zur Folge, daß sie am 15. März bis auf den 12. April vertagt wurden. Diese Maßregel schien anfangs bei dem großen Vertrauen, welches das Ministerium im Lande genoß, im allgemeinen beruhigend einzuwirken[3]). Als am 28. März in Frankfurt die Kaiserwahl auf König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen fiel, da trat selbst bei den Demokraten Hannovers ein fast unerklärlicher Umschwung zugunsten des preußischen Kaisertums ein[4]). Der Kaiserdeputation wurde bei ihrem Eintreffen in Hannover ein glänzender Empfang von seiten der Vereine und des Volkes zuteil. Am 2. April erging von dem Landeskollegium in Aurich eine Adresse an den König Ernst August mit der Bitte, seinen ganzen Einfluß auf den König von Preußen geltend zu machen, um ihn zur Annahme der Kaiserkrone zu bewegen. Am selben Tage erfolgte eine Adresse von sämtlichen hannoverschen Vereinen an den König von Preußen mit der freimütigen dringenden Bitte „die erbliche Würde eines deutschen Kaisers

[1]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 159.

[2]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 157.

[3]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 189, und Brief Stüves an Detmold vom 24. März 1849, Stüve-Detmold, S. 191.

[4]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 202.

anzunehmen und damit ein Band zu knüpfen, das alle deutschen Herzen für ewige Zeiten verbindet, das Deutschland zu dauernder Freiheit, Einheit, Macht und Ehre erhebt"[1]).

Legen wir uns bei dieser Gelegenheit einmal die Frage vor, aus welchen Motiven die hannoversche Bevölkerung die Annahme der Frankfurter Reichsverfassung forderte. Untersuchen wir einmal, ob man mehr aus liberalen oder nationalen Gründen die Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung verlangte. Das Resultat kann, wenn man die entsprechenden Dokumente des Ausdrucks der Volksstimmung gegen Ende des Jahres 1848 in Betracht zieht, nicht ohne weiteres zugunsten nur eines der beiden Motive ausfallen. Vielmehr handelt es sich um eine häufig schwer zu scheidende Mischung derselben. So forderte eine Ansprache des Komitees der hannoverschen Volksvereine im November 1848 von der neuen Ständeversammlung, daß sie jedes Opfer freudig bringen möge, um jegliches Bestreben, das Hannover von dem großen Vaterlande trennen könnte, zu vernichten. Ist dieser Wunsch nationalen Ursprungs, so zeugen die weiteren Forderungen, wie die Schaffung eines volkstümlichen Rechtswesens, die Minderung des Druckes der Beamtenschaft und die Errichtung von Volksschulen von liberalen Tendenzen[2]). Das Programm des von Deputierten der Nationalversammlung gegründeten Märzvereines stellte die Forderung der Einheit Deutschlands an seine Spitze. An zweiter Stelle erst verlangte es, daß die Freiheit als natürliches Eigentum der Nation anerkannt werde, und verstand darunter die Berechtigung für das Gesamtvolk, wie für das Volk jedes einzelnen Landes, sich seine Regierungsform selbst nach eigenem Ermessen einzurichten und umzugestalten. Die auf solcher Grundlage errichteten Verfassungen sollten von dem Gesamtstaat garantiert werden[3]). Ein Wahlmanifest des vaterländischen Vereins erblickte in der deutschen Einheit die sicherste Bürgschaft für die Freiheit und Wohlfahrt aller Teile des Vaterlandes. „Nur in und mit Deutschland kann Hannover frei und glücklich sein." Die Vertreter des Landes, d. h. die in die Ständeversammlung zu wählenden Abgeordneten

---

[1]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 204.
[2]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 160.
[3]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 163.

wurden daher aufgefordert, die Beschlüsse der Nationalversammlung als des höchsten Organes für Deutschland zu verwirklichen und namentlich die deutsche Reichsverfassung unbedingt und unumwunden anzuerkennen [1]. Das Programm des konstitutionellen Vereins hielt fest an dem Grundsatze einer konstitutionellen monarchischen Regierungsform auf breiter, volkstümlicher Grundlage und forderte unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung. — Man sieht, es ist schwer zu sagen, welches der beiden Motive, das nationale oder das liberale, in den Forderungen der Vereine das stärkste ist. Denn auch die Programme der Volks- und Märzvereine, die als Ideal die Republik betrachteten, verlangten dringend die Einigung Deutschlands. So war der Gedanke der deutschen Einheit, wie er hier vertreten war, aufs engste verbunden mit Forderungen aus der Gedankenwelt der Volkssouveränität. Es fand also eine Mischung und Kreuzung der Motive statt. — War dies die Stimmung des Landes um die Jahreswende 1848/49, so hatte sich das Bild derselben wenige Monate später verschoben. Gerade bei den demokratischen Vereinen, die vielleicht mehr aus liberalen Gründen die Anerkennung der Reichsverfassung forderten und von einer einheitlichen Spitze nichts wissen wollten, vollzog sich nach dem 28. März ein wunderbarer Umschwung zugunsten des Erbkaisertums. Sie erblickten plötzlich in dem preußischen Könige, den sie vorher geschmäht hatten, den Retter des Vaterlandes. Nimmt man als Erklärung dieser merkwürdigen Wandlung den mächtigen Einfluß an, den die Beschlüsse der Nationalversammlung und die Presse der Kaiserpartei auf die Menge ausübten, so kann man mit einiger Sicherheit sagen, daß im entscheidenden Momente die im Volksbewußtsein schlummernden Tendenzen nach nationaler Einigung die liberalen Bestrebungen übertönten.

Die Regierung stand der Übernahme der Kaiserkrone seitens Preußen ablehnend gegenüber. Stüve selber schwankte. In einer Niederschrift vom 31. März 1849 über seinen politischen Standpunkt hielt er es für wünschenswert, daß Preußen die Annahme der Wahl von Modifikationen in bezug auf den Inhalt abhängig mache. Könne keine Einigung mit Österreich erlangt werden, so betrachtete er es für Hannover als eine Notwendigkeit, sich

---

[1]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 164.

dem engeren Bundesstaate anzuschließen[1]). Doch wolle er diesen engeren Bundesstaat nur als ein Provisorium aufgefaßt wissen.

In der Hannoverschen Zeitung sprach er sich gegen die Annahme der Kaiserkrone seitens Preußens aus, da er in der Reichsverfassung die organisierte Revolution erblickte[2]). Der König Ernst August muß offenbar in großer unruhevoller Spannung über die in Berlin zu treffende Entscheidung gewesen sein. Denn er schrieb an den Rand des Berichtes des hannoverschen Gesandten von Knyphausen vom 2. April 1849 — dieser meldet, daß Friedrich Wilhelm IV. nur unter Zustimmung der Fürsten die Wahl annehmen würde — die charakteristischen Worte: „gelesen, aber es hätte sollen mir gestern vorgelegt werden, dann ich hätte nicht so viel Sorge gehabt".

Ehe wir nun in die Vorverhandlungen über das Dreikönigbündnis eintreten, ergibt sich somit für uns folgender politischer Hintergrund: Die Regierung behauptete zwar ihre Position; die lästigen Stände hatte sie sich durch Vertagung vom Halse geschafft. Aber die große Masse der Bevölkerung stand unter der suggestiven Wirkung der Frankfurter Nationalversammlung und schwärmte für Kaiser und Reich. Die Regierung besaß nicht eigene Kraft genug, um bei dem allgemeinen Zustand des Schwankens und der Verwirrung mit eigenen Intentionen wirksam durchgreifen zu können. Sie war daher auf fremde Hilfe angewiesen.

II. Kapitel.

Das Vorspiel.

In dieser Situation traf die preußische Zirkularnote vom 3. April 1849 in Hannover ein, in der sämtliche deutsche Regierungen eingeladen wurden, sich über die durch die Beschlüsse

---

[1]) Siehe Aufzeichnungen Stüves in Stüve-Detmold, S. 571. „Ist aber eine solche Einigung (mit Österreich) nicht möglich, so wird auf diese Weise doch allein möglich sein, dem Provisorium, welches man den engeren Bund nennt, einige Haltung zu geben und die Möglichkeit der demnächstigen Einigung einzuleiten. Ich betrachte es dabei für Hannover als eine Notwendigkeit, sich diesem engeren Bundesstaat anzuschließen; schon in Rücksicht auf das Bedürfnis eines Schutzes für den Kronprinzen, welcher nur von außen zu erhalten ist."

[2]) Hannoversche Zeitung vom 9. April 1849.

der Nationalversammlung dem Könige von Preußen angebotene Stellung sowie über ihre Ansichten über die in Frankfurt entworfene Verfassung auszusprechen, und am letzteren Orte durch Bevollmächtigte in Beratung über die eventuell erforderlichen Modifikationen zu treten. Stüve sah ein, daß gehandelt werden müsse. Das fortwährende Kränkeln des Königs Ernst August und die schwächliche Haltung des Kronprinzen, dem er seit der Ministerkrisis nahegetreten war, hatten ihn nachgiebig gestimmt[1]). Die Regierung hegte an sich durchaus den Wunsch, der in der preußischen Note in Aussicht gestellten Vereinbarung der deutschen Bundesregierungen über die deutsche Verfassungsangelegenheit sich anzuschließen. Jedoch erregte ihr der Passus: „daß Preußen entschlossen sei, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bilde, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten", einiges Bedenken[2]). Der König ließ zwar durch den hannoverschen Gesandten in Berlin, den Grafen Knyphausen, Friedrich Wilhelm IV. seine volle Genugtuung über die der Kaiserdeputation erteilte Antwort übermitteln und seine Bereitwilligkeit zu einer Verständigung mit Preußen über die Verfassungsfrage einzugehen, ausdrücken, in der Voraussetzung, daß Preußen vor allem bei dem österreichischen Hofe die erforderlichen Schritte tun werde[3]). Auch das hannoversche Ministerium beschloß, der preußischen Regierung über die den Frankfurtern gewordene Antwort seitens des Königs seine aufrichtigste Dankesverpflichtung auszudrücken[4]). Allein die

---

[1]) Siehe Aufzeichnungen Stüves in Stüve-Detmold, S. 555.

[2]) Siehe Aktenstücke der XI. Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover (von jetzt ab einfach als Hannoversche Ständeakten zitiert), Einleitungsschreiben, S. 573.

[3]) Siehe Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Aufzeichnung vom 5. April 1849.

[4]) Siehe Brief Wangenheims an Bülow vom 5. April 1849, Archiv Wake: „Die Antwort des Königs an die Frankfurter hat uns Hannovraner von Ernst August herab bis zu meiner Wenigkeit und Consorten durchaus zufriedengestellt; das Gesamt-Ministerium hat gestern sofort beschlossen, dem preußischen Gouvernement seine aufrichtigste Dankesverpflichtung auszudrücken. Nach hiesiger Ansicht konnte der König von Preußen nicht würdiger und politisch taktvoller antworten". Stüve selber bezeichnete zwar die Berliner Auffassung der Kaiserdeputation als „unklug und hochmütig", ließ aber durchblicken, daß sie ihm trotzdem gelegen sei. Siehe Stüve-Detmold, S. 555.

preußische Note enthielt eine Anzahl Unklarheiten, so daß Stüve 19 Fragen zu ihr entwarf[1]), welche die Haltlosigkeit der ganzen Berliner Politik bloßstellen sollten[2]). In den Vordergrund seiner Bedenken stellte er die Frage, ob Preußen eine Gesamtverfassung für ganz Deutschland beabsichtige oder den engeren Bund wünsche. Den engeren Bund lehnte er entschieden ab, da er niemanden weder der Form noch dem Inhalt nach befriedigen könne. Dabei klang die leise Furcht vor der möglichen Mediatisierung bereits mit. Nach seinem Dafürhalten konnte Deutschland in der damaligen Stimmung nur durch eine Verfassung befriedigt werden, welche das Ganze umfaßte und auf demokratischer Basis beruhte[3]). Die Regierung wollte aber die erwünschte Gelegenheit, mit Preußen zu unterhandeln, nicht unbenutzt vorübergehen lassen. Sie ließ daher durch den Gesandten in Berlin, den Grafen Knyphausen, am 7. April anfragen, was Preußen zumal unter dem Bundesstaate verstände. Dabei ließ sie ihre Abgeneigtheit gegen den engeren Bund hervortreten; denn die Bedingung eines solchen Bundes erfordere ja die unstatthafte Ausschließung anderer berechtigter Teilnehmer. Und ferner würde sich je nach dem Fernbleiben noch anderer Staaten dieser Bund verschieden gestalten. Sollte aber Preußen einen engeren Bundesstaat mit im Auge gehabt haben, so bat man um Angabe der bei dieser Vereinsform zu verfolgenden Zwecke, wie auch um Darlegung des Weges zu diesem Ziele[4]). Außerdem wurde der Klosterrat von Wangenheim mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs Ernst August

---

[1]) Siehe Stüve-Detmold, S. 572 ff.

[2]) Siehe Stüves Aufzeichnungen, Stüve-Detmold, S. 555. Anmerkung: Sein nachträgliches Urteil über die Note war, daß sie wohl infolge der Angst vor den Ständen entstanden sei (siehe Brief Stüves an Detmold, S. 203). Dies wurde später durch Wangenheim bestätigt, dem Abeken in Berlin offenherzig eingestand, daß sie durch eine augenblickliche Verlegenheit hervorgerufen sei, in welche das Ministerium durch das Verhalten der beiden Kammern infolge der königlichen Antwort an die Frankfurter Deputation geraten sei. Siehe Notaten des Klosterrats von Wangenheim vom 10. April 1849. Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Indessen war das nur die eine Seite der Sache; denn es war die Absicht des Ministeriums Brandenburg, die Leitung innerhalb des konstitutionellen Bundesstaates zu übernehmen und dieses Ziel auf konservativem Wege erreichen zu wollen. Vgl. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 183 und 206, 220, 221, 246 und 262.

[3]) Siehe Stüve-Detmold, S. 573.

[4]) Siehe Hannoversche Ständeakten, S. 574.

nach Berlin entsandt. Dieser erfuhr in einer Unterredung mit dem Unterstaatssekretär, dem Grafen von Bülow, daß man dort noch weit davon entfernt war, eine Schlußansicht über das in der Note vom 3. April Angedeutete gefaßt zu haben. Überdies hatte das ursprünglich Beabsichtigte infolge der ablehnenden Haltung der Frankfurter Deputation und infolge der Szenen in den beiden preußischen Kammern eine veränderte Gestalt gewonnen[1]). Wangenheim kehrte mit der Nachricht von der Schwäche und der Ratlosigkeit in Berlin nach Hannover zurück[2]). Auch die Antwortsnote des preußischen Ministeriums vom 11. April konnte die hannoversche Regierung nicht zufrieden stellen[3]). Die erteilten Aufschlüsse waren ihr zu unbestimmt, um als Grundlage für weitere Verhandlungen gelten zu können. Die preußische Note schien ihr einen Widerspruch zu enthalten, der erst von der Zukunft gelöst werden konnte. Denn einerseits war der Wunsch einer gleichmäßigen Beteiligung aller Bundesglieder geäußert. Andererseits wurde aber der Punkt, welche Staaten bereit seien, in einen Bundesstaat mit Preußen an der Spitze eintreten zu wollen, als die notwendige Vorfrage für jede weitere Verhandlung über den Inhalt der Verfassung des Bundesstaates erachtet[4]). Die Regierung pflichtete aber dem zuletzt erwähnten Grundsatze bei. Denn ihr galt die Einigung von ganz Deutschland als das Hauptziel der ganzen deutschen Verfassungsbestrebungen. Nach längerer Überlegung, wobei die Hoffnung einer Annäherung zwischen Preußen und Österreich und somit das Verbleiben des letzteren beim Bundesstaate ins Gewicht fiel, lehnte die hannoversche Regierung am 24. April eine weitere Verhandlung über diese Frage mit Preußen ab. — So stellt es die Einleitung zu den hannoverschen Ständeakten, die von Stüves Hand herrührt, dar[5]).

Wenden wir uns jetzt der Betrachtung über die Situation und die Stimmung des hannoverschen Ministeriums zu. Man hatte, um ungehindert verhandeln zu können, die Vertagung der

---

[1]) Siehe Brief Wangenheims an Bennigsen vom 9. April 1849.

[2]) Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 555.

[3]) Hannoversche Ständeakten, S. 574, Anlage IV.

[4]) Hannoversche Ständeakten, S. 574.

[5]) Siehe Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve, S. 15.

Stände bis zum 3. Mai verlängert. An guten Gründen fehlte es hierzu nicht. Denn in Celle fand am 4. April eine große Versammlung von 70 Volksvereinen aus dem ganzen Königreiche statt, auf der es sehr bewegt herging. Das Ministerium Stüve wurde heftig angegriffen. Man beschloß, bei dem Könige durch eine Deputation auf Entlassung des Ministeriums anzutragen und eine Adresse an die Berliner Kammern zu entsenden, mit der Bitte, den König von Preußen zur Annahme der Kaiserwahl bewegen zu wollen. Welchen bedeutenden Einfluß die Frankfurter Nationalversammlung übte, kann man aus dem Beschluß eben dieser Versammlung erkennen, den Frankfurtern ihren wärmsten Dank für die vollendete Verfassung und die Erwartung auszusprechen, daß sie sich selbst treu bleiben und sich nichts von der Verfassung abhandeln lassen werde. Ferner stellte man an sie das Ansinnen, das Ministerium Stüve zur Unterwerfung unter die Reichsverfassung und die Beschlüsse der Nationalversammlung zu bewegen[1]). Die Stände waren über die Verlängerung der Vertagung ungehalten. Es erfolgte eine Bittschrift um schleunigste Zusammenberufung der Stände an das Gesamtministerium, welche jedoch keine Berücksichtigung erfuhr. Ferner erging eine Eingabe von Mitgliedern der beiden Kammern an das Gesamtministerium, in welcher sich diese mit der Reichsverfassung einverstanden erklärten und die Bitte aussprachen, das Ministerium möge den König bewegen, zu der auf den König von Preußen gefallenen Wahl zum deutschen Kaiser seine Zustimmung zu geben[2]). Stüve sah dem Spiel der politischen Mächte mit wachsendem Bedenken zu. Aus Wien und München liefen Berichte der hannoverschen Gesandten ein, die das Schlimmste für Hannover und das ganze Vaterland aus einem Bundesstaate mit Preußen an der Spitze fürchteten[3]). Hierdurch ließ sich Stüve

---

[1]) Siehe Oppermann, Bd. II, S. 204 ff.

[2]) Siehe ebenda S. 203.

[3]) Siehe Bericht Platens aus Wien vom 8. April 1849 und Bericht Knesebecks aus München vom 9. und 18. April 1849. So schreibt Platen am 8. April u. a.: „Weder Rußland, noch Österreich, noch Frankreich, wie ich aus sicherer Quelle weiß, werden ihre Zustimmung zu einem kleindeutschen Bundesstaate mit Preußen geben, da sie darin mit Recht eine Verletzung der Verträge, eine Vergrößerung Preußens und demnach eine Störung des europäischen Gleichgewichts erblicken. . . . Ein europäischer Krieg wird aber

allerdings nicht irremachen, aber das stete Steigen des vom Sturme der März- und anderer demokratischer Vereine gepeitschten Meeres der öffentlichen Meinung verfehlte seine Wirkung nicht[1]). Dazu kam, daß die kleineren Staaten mit Baden an der Spitze anfingen, sich den Frankfurter Beschlüssen unbedingt zu unterwerfen. Stüve betrachtete die preußische Idee des engeren Bundesstaates als ein unter Umständen durch die Notwendigkeit der Zeit gebotenes Provisorium, das aber der Einigung des Ganzen keine Schwierigkeit bereiten dürfe. Er war also a priori der Ansicht, dieses Provisorium eintretendenfalls bei passender Gelegenheit wieder aufzugeben; ihm lag alles daran, Österreich im Bunde zu erhalten. Er legte seine Gedanken in einem Aufsatz nieder, der auf ein selbständiges Handeln Hannovers auf Grund der Totalität Deutschlands abzielte[2]). Allein dafür war die Zeit noch nicht gekommen. Die Lage der Regierung war durchaus schwierig. Im eigenen Lande drängten die Stände, wie wir sahen, zur Wiedereinberufung. Die Regierung erkannte die Unmöglichkeit, ihren Standpunkt fernerhin behaupten zu können. Es kam als wichtiges Moment hinzu, daß der König von Württemberg durch die drohende Haltung des Ministeriums und der Kammern bewogen wurde, sich zur Annahme der Reichsverfassung einschließlich

---

Deutschlands Existenz verwirken, da es isoliert dastehen wird. . . . So folgen demnach aus der Bildung eines Preußischen Bundesstaates die unabsehbarsten Wirrnisse, während eine Aufgabe dieses Planes und eine Verständigung mit Österreich vieles Elend abzuwenden imstande wäre." Knesebeck schreibt u. a. am 18. April, nachdem er den unliebsamen Eindruck der preußischen Politik in München geschildert hat: „Indessen war man doch nur zu geneigt, die Revolution im preußisch-partikularistischen Sinne auszubeuten und jedenfalls die kleineren norddeutschen Staaten von sich abhängig zu machen. Als bestes Mittel dazu sah man die Agitation in diesen Staaten an, von der man erwartete, daß sie die Regierungen aller dieser Staaten und womöglich auch die hannoversche, dermaßen unterminieren sollte, daß diesem nichts mehr übrig bliebe, als sich a tout prix Preußen in die Arme zu werfen. . . . Auf Norddeutschland hatte man es in Berlin allein abgesehen, auf Süddeutschland traute man sich nicht genug Attraktionskraft zu und für die Interessen des Gesamtvaterlandes hatte man kein Gefühl. Dieses sollte die Bedeutung des engeren Bundes sein, unter welchem man eine Mediatisierung allen deutschen Staaten nördlich des Maines, also mit Einschluß Sachsens und Hannovers verstand."

[1]) Siehe Stüves Aufzeichnungen, Stüve-Detmold, S. 555 ff.

[2]) Siehe ebenda S. 556, Anlage D, S. 574/75.

des Kapitels über die Oberhauptsfrage und des Wahlgesetzes bereit zu erklären. Dieser Sieg der Revolution in Württemberg war ein mitklingender Grund, daß die hannoversche Regierung den Entschluß faßte, die zweite Ständekammer gänzlich aufzulösen[1]). Hatte die Regierung nun auch die Hände ein wenig frei bekommen, so war sie doch von einer selbständigen Politik weit entfernt. Sie konnte sich nicht als Herrin ihres Willens im eigenen Lande betrachten und mußte nach allen Seiten hin Rücksicht nehmen. Ganz Norddeutschland schwärmte für die mit Deutschland identifizierte Nationalversammlung und deren Tun, schwärmte für Kaiser und Reich. Hannover war umgeben von kleinen Staaten, die erbkaiserlich gesinnt waren, und die es nicht ignorieren durfte, ohne befürchten zu müssen, den Absichten Preußens in die Hände zu arbeiten[2]). Die Aussicht, von Frankfurt eine alle Staaten zufriedenstellende Lösung zu erwarten, war nach der Lossagung Österreichs von der Nationalversammlung gänzlich geschwunden. Die Regierung mußte sich, um ihrem Grundsatze treu bleiben zu können, auf einen Bruch auch ihrerseits mit der Nationalversammlung und auf einen Widerstand gegen etwaige Eigenmächtigkeiten derselben gefaßt machen. Die Behauptung dieses Widerstandes wurde ihr durch die Kollektiverklärung von 28 kleinen Staaten vom 14. April, die sich dadurch den Frankfurter Beschlüssen unterwarfen, erschwert[3]). Trotzdem auf der einen Seite die Furcht vor dem preußischen Vergrößerungsbedürfnisse herrschte[4]), sah sich die Regierung gezwungen, ihre Blicke nach dem starken Preußen zu richten und um keinen Preis mit ihm sich zu verfeinden, da es sonst Gefahr lief, die eigene Existenz aufs Spiel zu setzen. Die Schwierigkeit der Lage wurde durch den kränkelnden Zustand des Königs erhöht, der die Sukzessionsfrage brennend werden lassen konnte[5]). Auf Österreich, das im

---

[1]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 556.

[2]) Bericht Neubourgs an Platen vom 13. April 1849. Wenn dieses Schriftstück, das die hannoversche Politik den Bedenken Platens gegenüber rechtfertigen sollte, auch mit Vorsicht zu benutzen ist, so stellt es doch eine Quelle von einigem Werte dar.

[3]) Siehe Denkschrift für Platen vom 8. Mai 1849 und Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 556.

[4]) Hannoversche Zeitung vom 9. April 1849.

[5]) Siehe u. a. Brief Stüves vom 4. April 1849, Stüve-Detmold, S. 199.

eigenen Lande mit der Niederwerfung des Aufstandes der Ungarn zu kämpfen hatte, konnte man noch nicht rechnen. Man hoffte zwar, daß es bald wieder Herr der Situation werden möge. Man durfte es unter keinen Umständen mit ihm verderben, indem man sich bedingungslos dem preußischen Einfluß hingab. Es blieb der Regierung somit nichts weiter übrig, als zu lavieren[1]). Damit ist noch nicht ausgemacht, daß sie einen politischen Januskopf gezeigt hat. Hoffte man doch sehr, daß eine Einigung zwischen Preußen und Österreich erfolgen werde, ja man glaubte, daß sie nahe bevorstehe[2]).

III. Kapitel.

Die preußische Note vom 28. April 1849 und ihre Folgen.

Am 28. April 1849 lehnte König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Kaiserwürde endgültig ab. Am selben Tage erging die Zirkularnote der preußischen Regierung an die übrigen deutschen Regierungen, welche die Überzeugung zum Ausgang nahm, daß der Revolution in Deutschland ein Ziel gesetzt werden müsse. Es wurden diejenigen deutschen Regierungen, welche bereit wären, mit Preußen über den einzuhaltenden Gang und die fernere Entwicklung des Verfassungswerkes zu verhandeln, aufgefordert, durch geeignete Vertreter in Berlin die näheren Ansichten und entgegenkommenden Vorschläge seitens Preußen in Empfang zu nehmen[3]). Mit diesem Zeitpunkt treten wir in den eigentlichen Kern unserer Untersuchung ein.

Die Erklärung der hannoverschen Regierung zu der preußischen Note vom 28. April läßt alle die Motive bewußt oder unbe-

---

[1]) Siehe Bericht Neubourgs an Platen vom 13. April 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten: „Wie soll man es denn sonst anfangen, sich ohne Konflikte und Konflagratien bis dahin durchzufechten, daß Österreich wieder seine Ungarn unter den Füßen haben wird. Ein Hilferuf nach Wien steht ohnhin zwischen den Zeilen fast jeder Depesche, die Ihnen direkt oder indirekt von hier aus zugegangen ist."

[2]) Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 556.

[3]) Siehe „Aktenstücke betr. das Bündnis vom 26. Mai und die deutsche Verfassungsangelegenheit, Berlin 1849", 1. Heft, S. 1—3.

wußt als wirksam erkennen, welche später zum Abschluß des Dreikönigbündnisses führten. Es ist daher eine klare Scheidung der Motive geboten. Zuerst ist es notwendig, die Lage und die Gesinnung des hannoverschen Ministeriums, auf die schon hingewiesen ist, beim Eintreffen der Note zu erörtern, und zweitens seine Stellung zur preußischen Note in Betracht zu ziehen. Drittens sind die Motive, welche die hannoversche Regierung selber in den Ständeakten angibt, einer Prüfung zu unterziehen. Viertens soll eine Synthese der offensichtlichen Motive mit den in der Voruntersuchung gewonnenen politischen Tendenzen der hannoverschen Regierung versucht werden.

In Hannover traf die preußische Note vom 28. April auf einen günstigen Boden. Nach Berlin hatten sich „die Blicke aller noch besonnenen und nüchternen Freunde der Freiheit und des Königtums" gerichtet[1]), um den maßgebenden Impuls von dort zu erwarten. Man war durchaus geneigt, gleichzeitig im Verein mit Preußen mit positiven Gedanken hervorzutreten[2]), zumal durch die Auflösung der Stände in Hannover eine ähnliche Lage der Regierungen und damit verbindende Interessen eingetreten waren[3]). Vorher hatte man sich gescheut, bestimmte Gedanken zu äußern, da sich nirgends eine sichere Aussicht auf Unterstützung geboten hatte. Man hatte infolge der Haltung und Stimmung des Landes in der deutschen Sache fürchten müssen, daß man „mit bloßen Worten den ganzen Sturm der Vereine auf sich ziehen werde"[4]). Die auch jetzt noch drohende Agitation gebot ein rasches Handeln. Denn in zahlreichen Orten fanden Demonstrationen statt. In Hildesheim erfolgte am 29. April der Antrag, von der Nationalversammlung die Autorisation zu allen Mitteln — von der Steuerverweigerung bis zur bewaffneten Selbsthilfe — zu erbitten, um die Frankfurter Reichsverfassung durchsetzen zu können. Ferner wurde an alle Kreise des Landes der Mahnruf gerichtet, am 7. Mai zahlreiche Abgeordnete nach der Stadt Hannover zu schicken, um dem Könige die Empörung und die Erbitterung des Landes über das ablehnende Verhalten seiner Regierung der

---

1) Brief Wangenheims an Bülow. Hannover, den 30. April 1849, Archiv Wake.

2) Hannoversche Zeitung vom 30. April 1849.

3) Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 557.

4) Ebenda.

Frankfurter Reichsverfassung gegenüber zum Ausdruck zu bringen, und ihn dringend aufzufordern, seine landesverderblichen Räte und die Minister zu entlassen und sich mit solchen Männern zu umgeben, die der Reichsverfassung zugetan wären. Ähnliche Beschlüsse wie in Hildesheim wurden vom Magistrat und den Stadtverordneten in Emden gefaßt. In Göttingen und anderen Orten, vor allem in den bremischen Marschen, wurde für Massendeputation agitiert[1]).

Ein möglichst rasches Handeln war daher dringend geboten. Das hannoversche Ministerium hatte zweierlei Projekte: der eine Gedanke war der, noch den Versuch einer Einigung mit der Frankfurter Nationalversammlung zu machen. In diesem Falle wäre nur erforderlich gewesen, die wichtigsten unberücksichtigten Punkte der Kollektiverklärung, besonders das Gesandtschafts-, das Besteuerungs-, das Gesetzgebungsrecht und einige andere wieder aufzunehmen; sodann in betreff des Reichsoberhauptes ein Provisorium mit oder ohne Österreich wesentlich im Sinne der großdeutschen Erklärung zu formulieren; schließlich ein neues Wahlgesetz zu entwerfen und diese so modifizierte Verfassung der Frankfurter Versammlung zu unbedingter Annahme vorzulegen. Sollte dieser Versuch fehlschlagen, so war das andere Projekt, ein Provisorium auf Grund der Bundesgesetze zu machen[2]). Als Ziel einer demnächst zu erreichenden Bundesverfassung wurde hauptsächlich eine größere Einigkeit im Heerwesen und in der Marine, eine gemeinsame diplomatische Vertretung, ein gemeinschaftliches Zoll- und Handelswesen und die Sicherung der Volksrechte betrachtet.

Die preußische Zirkularnote vom 28. April entsprach in vieler Hinsicht den Wünschen der hannoverschen Regierung[3]). Der in ihr enthaltene Hinweis auf eine zu hoffende Verständigung mit der Nationalversammlung war sehr willkommen. Sollte diese Hoffnung fehlschlagen, so betrachtete die Note es als die Pflicht und Aufgabe der deutschen Regierungen, dem Bedürfnisse der deutschen Nation zu gewähren, „indem sie derselben ihrerseits eine Verfassung darbiete, welche dem Begriff des Bundesstaates ent-

---

[1]) Siehe von Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, Bd. 2, S. 49/50.
[2]) Stüve-Detmold, S. 576.
[3]) Hannoversche Stände-Akten, S. 574.

spreche und durch eine wahrhafte Vertretung des Volkes dem letzteren die Gewißheit einer gesetzlichen Mitwirkung erhalte"[1]). Die Regierung war mit dieser in Aussicht genommenen Verfassung einverstanden bis auf das projektierte Volkshaus, an dem sie einigen Anstoß nahm[2]). Die Note verhieß ferner bei dem Entwurfe einer solchen Verfassung die Wiederaufnahme der Arbeit der Nationalversammlung. Damit kam sie den Wünschen der hannoverschen Bevölkerung entgegen, und da die Regierung doch mit der Stimmung des Landes rechnen mußte, so konnte sie hoffen, durch ein Eingehen auf die preußische Note die Billigung weiter Kreise zu finden. Ferner kam als wichtiger Umstand in Betracht, daß die Note mit keiner Silbe den engeren Bundesstaat, mit Preußen an der Spitze, erwähnte[3]). Wenn auch der Beitritt Österreichs zu dem Bundesstaate sehr erwünscht war, so rechnete man durchaus mit der Möglichkeit, daß es nur geneigt sein könnte, der Ordnung der deutschen Sache seinen Beistand zu leisten, ohne selbst beizutreten[4]). Für diesen Fall hielt man ein Provisorium für die einzige Möglichkeit. Man war aber durchaus geneigt, hierbei „Preußen diejenige bevorzugte Stellung zu sichern, welche es in seiner Trias zu verlieren fürchtete"[5]). Auf den späteren Beitritt Österreichs glaubte man unmöglich verzichten zu können; denn die Sicherheit Deutschlands und vor allem die des eigenen Landes erblickte man in der das Gleichgewicht herstellenden Konkurrenz zwischen Österreich und Preußen. Denn wenn auch die hannoverschen Ständeakten besagen: „Die Regierung ist aber auch stets

---

[1]) Siehe Akten betreffend das Bündnis vom 26. Mai usw. S. 2.

[2]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 557.

[3]) Denn bei der preußischen Note vom 3. April hatte man sich besonders an der Idee des engeren Bundesstaates, mit Preußen an der Spitze, gestoßen.

[4]) Siehe Notatum im Gesamtministerium am 1., 2. und 3. Mai 1849. Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. „— Man kam nunmehr 7) zur Oberhauptsfrage. Sollte hier a. ein sofortiger Beitritt Österreichs zu erwarten sein, so würden begreiflich die zwischen Preußen und Österreich bestehenden Verabredungen Norm geben. Wäre aber b. ein solcher Beitritt nicht zu erwarten, vielmehr Österreich nur geneigt, der Ordnung der deutschen Sache seinen Beistand zu leisten, ohne beizutreten, so würde nur ein Provisorium möglich sein. Dabei aber darauf Bedacht genommen werden müssen, Preußen . . . ." usw.

[5]) Ebenda.

von der Ansicht ausgegangen, 1. daß die Sicherheit des ganzen Deutschlands sowie des Königreichs insbesondere, davon abhänge, daß beide großen Staaten, sowohl Preußen als Österreich mit dem ganzen Deutschland unzertrennlich verbunden und daß demnach 2. nur eine solche Verfassung Deutschlands möglich sei, welche jene beiden großen Staaten in ihren Lebensbedingungen nicht beeinträchtige", so ist dies doch nur eine Verschleierung des wahren Sachverhalts. Denn das tiefere berechtigte Interesse Hannovers lag doch außer Frage in der aus der Rivalität der beiden Großmächte für es selbst erfolgenden eigenen Sicherheit, da man in der Politik nach den Motiven der Selbsterhaltung und des Egoismus fragen muß.

Nachdem wir so die Stellungnahme der hannoverschen Regierung zur preußischen Note vom 28. April erörtert haben, gehen wir dazu über, die von den hannoverschen Ständeakten selbst angegebenen Gründe, welche wir durch andere Zeugnisse noch stützen können, und welche ein Eingehen auf ebendiese Note veranlaßten, uns vor Augen zu führen. Der Hauptgrund für die Regierung, Preußen die Hand zu bieten, lag offenkundig in der Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes Deutschlands. Es kam darauf an, dem besonneneren Teile der Bevölkerung, der eine allseitig befriedigende Umgestaltung der deutschen Verfassung als tiefes Bedürfnis fühlte, die Überzeugung beizubringen, daß es den Regierungen mit dieser Befriedigung Ernst sei[1]). Die Regierungen mußten sich gegenseitig das Rückgrat stärken, um die innere und äußere Sicherheit Deutschlands sofort herstellen zu können[2]). Eine große Anzahl deutscher Staaten lief Gefahr, durch Gesetzlosigkeit und Aufruhr zugrunde zu gehen[3]). Ferner lastete der eben ausgebrochene dänische Krieg vornehmlich auf Norddeutschland und drohte mit unabsehbaren Verwicklungen, die den Fortbestand der Gesamtheit Deutschlands als politischen Körpers und die äußere Unabhängigkeit seiner einzelnen Teile in in Gefahr setzte. Die provisorische Zentralgewalt war zu schwach,

---

[1]) Siehe Denkschrift von Platen vom 9. Mai 1849. Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

[2]) Hannoversche Ständeakten, S. 577.

[3]) Die Ereignisse in Württemberg zumal werden wohl besonders mitgewirkt haben.

um erfolgreich eingreifen zu können. Die Schaffung einer einheitlichen Oberleitung für die deutschen Angelegenheiten als Stütze oder sogar als Ersatz für die provisorische Zentralgewalt war daher dringend erforderlich. Es war der hannoverschen Regierung klar, daß die zurzeit tatkräftigste deutsche Regierung diese Leitung übernehmen mußte, und hier kam einzig und allein Preußen in Frage. Ferner glaubte man, daß sich die Tätigkeit der Regierungen nicht auf eine bloße Machtentwicklung und Unterdrückung von Unruhen beschränken dürfe, wenn man dem edleren Teile der Nation Vertrauen einflößen wollte. Vielmehr hielt man die Befriedigung des langentbehrten und tief empfundenen Bedürfnisses Deutschlands nach einem höheren Richteramt zur Entscheidung erhobener Beschwerden nach gleichem Rechte für das ganze Vaterland vor allem für erstrebenswert[1]). Es harrten somit der Vereinbarung der Regierungen Aufgaben, die sich nach ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Wirksamkeit, wie nach ihrer sofortigen oder bedingten Ausführbarkeit voneinander unterschieden. Die Regierung wußte sich in Übereinstimmung mit dem Artikel XI der Bundesakte, der den Mitgliedern das Recht der Bündnisse aller Art für die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gestattete. Ferner bedurfte eine mit diesem Bündnisse einzugehende Verpflichtung zur Umgestaltung der Verfassung Deutschlands der Sanktion allseitiger Zustimmung, wie es der Artikel VI der Bundesakte für die Abänderung von Grundgesetzen des Bundes verlangte.

Dies sind die Gründe, welche die Regierung in dem Einleitungsschreiben zu den Akten der XI. Ständeversammlung des Königreichs Hannover als wirksam anführt.

Versuchen wir nun, indem wir die in den beiden ersten Kapiteln gewonnene Erkenntnis über die Tendenz der Politik Stüves und über die gesamte Lage der hannoverschen Regierung überhaupt in Betracht ziehen, eine Synthese der Motive für das Eingehen auf die preußische Note vom 28. April zu formen. Wir können sie alle um den einen Zentralpunkt, um das Grundmotiv der Selbsterhaltung des Königreichs, in gewissen Abständen herumgruppieren. Beginnen wir mit denjenigen, welche sich auf

---

[1]) Unverkennbar sprach sich hierin der Lieblingsgedanke Stüves, die Schaffung eines Reichsgerichts, aus.

die unmittelbare, eigene Lage beziehen. Um sich nicht den Frankfurter Beschlüssen zu unterwerfen, hatte man die Stände aufgelöst. Dennoch übte die natürliche Stimmung fast des gesamten Landes, welches die unbedingte Unterwerfung unter die Frankfurter Autorität forderte, und die Beeinflussung seitens der gesamten Presse — mit Ausnahme der Hannoverschen Zeitung — einen beträchtlichen Druck auf die Regierung aus. Die beginnenden Agitationen und Wühlereien ließen das Wiederaufflammen der Revolution befürchten. Es war klar, daß für die abgelehnte Frankfurter Verfassung ein Ersatz geschaffen werden mußte, der imstande war, die besseren Elemente im eigenen Lande wieder auf die Seite der Regierung zu ziehen. Mit selbständigen eigenen Entwürfen hervorzutreten, getraute man sich mit Rücksicht auf die zu fürchtende Erhebung der Volksmassen nicht. Ferner wurde die Schwierigkeit der inneren Lage noch durch die Befürchtung des Ablebens des Königs erhöht. Man mußte sich also nach einer Hilfe von auswärts umsehen. Und hier kam einzig und allein Preußen in Frage. Die teilweise Abhängigkeit Hannovers von der preußischen Politik war allein schon durch die geographische Lage offenkundig bedingt[1]). Hannover konnte sich unmöglich in Gegensatz zur preußischen Politik bringen, da sonst die Gefahr der Mediatisierung wie ein drohendes Ungewitter am Horizonte auftauchte.

Die zweite Schicht der Motive haben wir in der Rücksichtnahme auf den Zustand des gesamten Vaterlandes zu erblicken, der mittelbar die eigene Sicherheit bedrohte. An verschiedenen Stellen Deutschlands konnte die Hydra der Revolution ihr Haupt wieder erheben[2]). Die durch die Annahmeerklärung der Frankfurter Beschlüsse willenlos gewordenen Staaten mußten ihre Stellung wieder gewinnen, um der Gesetzlosigkeit entzogen zu werden[3]). Sie neigten infolge ihrer Schwäche schutzbedürftig zu Preußen hin und konnten so das Übergewicht der preußischen Politik noch mehr verstärken[4]). Der Wiederausbruch des dänischen

---

[1]) Siehe Denkschrift an Platen vom 9. Mai 1849.

[2]) Der in Dresden am 5. Mai ausbrechende Aufstand rechtfertigte diese Befürchtung.

[3]) Siehe Denkschrift an Platen vom 9. Mai 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

[4]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 556.

Krieges lastetete auf dem deutschen Norden und erforderte das Eingreifen einer starken Macht, zu der nur Preußen die Mittel hatte.

Endlich kam die preußische Note vom 28. April den hannoverschen Wünschen in vielem entgegen. Sie verhieß eine Verständigung mit der Nationalversammlung über das Verfassungswerk, eine die deutsche Nation zufriedenstellende Verfassung und die Anknüpfung an die Arbeit der Nationalversammlung. Ferner ließ sie die Absicht Preußens, an die Spitze eines engeren Bundes zu treten, wie es die Note vom 3. April hervorhob, unerwähnt und ermöglichte die Beteiligung Österreichs als des nötigen Gegengewichtes gegen Preußen an den auf dieser Basis zu erhoffenden Verfassungsbestrebungen. Sollte letzteres nicht eintreten, so lag es zwar ganz im Sinne der Regierung, vorläufig nur ein Provisorium einzurichten, nichtsdestoweniger aber auf die Einigung des gesamten Deutschlands hinzuarbeiten. Man hoffte noch auf die Teilnahme Österreichs, da ein Gerücht über einige Äußerungen des Königs von Preußen, daß man sich Österreich unterordnen wolle, sich verbreitet hatte [1]).

Nunmehr wenden wir uns wieder dem Gang der Ereignisse bis zum Abschluß des Dreikönigbündnisses am 26. Mai und bis zu der am 9. Juni erfolgten Ratifikation des Vertrages zu.

Wir richten unsere Untersuchung auf folgende Punkte: es gilt die für das Verhalten der hannoverschen Regierung wichtigen Momente in ihrer Politik, die den Beitritt zu den preußischen Verfassungsbestrebungen anbelangen, hervorzuheben und ferner der Entstehung der später viel umstrittenen Vorbehalte unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir werden uns dann mit der Behauptung Sybels auseinanderzusetzen haben, als sei Hannover nur zum Schein auf die Verhandlungen mit Preußen eingegangen, um später unter der Ägide des wieder erstarkten Österreichs sich von ihm abzuwenden.

Die hannoversche Regierung beeilte sich, dem preußischen Kabinett ihre volle Zustimmung zu der Note vom 28. April und ihre Folgeleistung auf die Einladung hin, nach Berlin Bevollmächtigte zu senden, mitzuteilen. Sie hob ausdrücklich die Hoffnung hervor, daß auch Österreich in gleicher Sorge für das Wohl und die Ruhe Deutschlands einen derartigen Schritt beifällig

---

[1]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 557.

betrachten und selbst in dem Falle unterstützen werde, wenn es selbst infolge obwaltender Umstände an einer unmittelbaren Beteiligung zeitweilig verhindert sei[1]). Als Bevollmächtigte der hannoverschen Regierung wurden der Ministerialvorstand Dr. Stüve und der Klosterrat von Wangenheim nach Berlin entsandt. Als diese am 4. Mai in Berlin eintrafen, erfuhren sie zu ihrer großen Enttäuschung, daß man hier noch keine bestimmten Formulierungen weder über die formelle noch materielle Behandlung der Sache gemacht habe[2]). Außerdem fand man eine Abgeneigtheit wider die Verständigung mit Frankfurt vor[3]). Das Schlimmste aber war, daß die Idee eines engeren Bundesstaates ohne Österreich mit Preußen an der Spitze wie ein drohendes Gespenst herumging, gegen das Stüve mit der ganzen Energie seiner Persönlichkeit zu verscheuchen suchte[4]). Dem Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg gegenüber, der ihm den Plan eines engeren Bundes mit Preußen an der Spitze auseinandersetzte, äußerte er mit aller Entschiedenheit, daß das Verhältnis zu Österreich provisorisch zu ordnen sei. Die hannoverschen Bevollmächtigten hörten von dem Plan der Union mit Österreich und einem Bündnis der übrigen Staaten mit Preußen an der Spitze. Stüve betonte dem gegenüber, daß man vor allem keinen neuen Gedanken in die Sache bringen, sondern sich schlechtweg an die alten einmal bekannten Grundsätze halten solle[5]). Ein möglicher norddeutscher Bund unter Preußens

---

[1]) Hannoversche Ständeakten, Beilage VI. Anmerkung: Das Einleitungsschreiben der hannoverschen Ständeakten besagt ausdrücklich: „Die darin (preußische Note vom 28. April) erwähnte Aussicht auf eine Teilnahme Österreichs an den Verhandlungen trug wesentlich zu der Förderung des Beschlusses bei, und ließ die Regierung Hoffnung schöpfen, daß eine allseitige Einigung über die Verfassung etwa auf die Grundlagen hin möglich sein werde, daß Österreich Ausnahmen von der Kompetenz der Bundesgewalt zugestanden würden; daß ihm nur in denjenigen Sachen, an denen es vollen Anteil nehme, die Leitung zuzugestehen sei; daß dagegen Preußen die Leitung in allen anderen Dingen erhalte."

[2]) Siehe Bericht Wangenheims an das Ministerium vom 4. Mai 1849 und die Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 3.

[3]) Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 3.

[4]) Siehe Bericht Wangenheims an das Ministerium vom 5. Mai 1849. Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 4. Bericht Stüves an das Ministerium vom 6. Mai 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

[5]) Siehe Bericht Stüves an das Ministerium vom 6. Mai 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Führung ließ ihn das Schlimmste befürchten. Indessen war ihm der ganze Stand der Dinge in Berlin sowohl wie in Frankfurt einstweilen noch nicht durchsichtig[1]). Da preußischerseits mit keinen bestimmten Entwürfen hervorgetreten wurde — man hatte nur gehört, daß der General von Radowitz die Unterhandlungen für Preußen führen werde und mit der Formulierung neuer Vorschläge beschäftigt sei —, so übersandte Stüve dem Ministerpräsidenten, Grafen von Brandenburg, ein Promemoria, das für die Behandlung der Angelegenheit zwei Alternativen aufstellte. Die erste war der Versuch einer Einigung mit der Frankfurter Versammlung und einer möglichsten Übereinstimmung der Vorschläge mit der Frankfurter Verfassung. Sollte sich diese Einigung als unmöglich erweisen, was man für das wahrscheinlichere hielt, so riet man, einen selbständigen Entwurf unter gänzlicher Loslösung von der Form der Frankfurter Verfassung seitens der Regierungen mit der Beteiligung Österreichs an den Verhandlungen aufzustellen. Stüve hielt hierbei an „dem Gedanken einer Entwicklung der Bundesverfassung fest, welche in jeder Weise nur durch Übereinstimmung der Bundesglieder zu erreichen" war[2]). Als Ziel dieser Entwicklung betrachtete er außer dem Reichsgericht die Einigung in diplomatischer Vertretung, im Kriegswesen, im Seewesen, im inneren Verkehr und endlich in der Gesetzgebung. Bezüglich der Oberhauptsfrage wurde die Schaffung eines Direktoriums, eines Reichsrates oder einer ähnlichen Kollektivnorm für notwendig von ihm erachtet, so daß kein Bundesstaat seine bisherige Stellung verlieren sollte.

Unter dieser Einigung verstand er keineswegs ein Zusammenfassen von allen Kompetenzen in einer leitenden Hand[3]). Denn in einem solchen Falle mußte er das erdrückende Übergewicht Preußens befürchten. Er plante vielmehr eine Trennung im bezug auf das Heer- und Seewesen und die Diplomatie zwischen dem Norden und dem Süden[4]).

Die hannoverschen Bevollmächtigten warnten dringend, die Wirren namentlich durch die Idee des engeren Bundesstaates nicht

---

[1]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 556.

[2]) Siehe ebenda S. 557.

[3]) Siehe ebenda S. 542.

[4]) Siehe ebenda S. 557/58.

noch zu vermehren[1]). Diese preußischerseits keineswegs zurückgewiesenen Vorschläge dienten in Verbindung mit den Frankfurter Beschlüssen als Grundlage für die vertraulichen Besprechungen, die nunmehr mit dem preußischen Bevollmächtigten, dem General von Radowitz, stattfanden. Sie sollten die förmlichen Unterhandlungen vorbereiten, die infolge der Ermanglung von Abgeordneten anderer Regierungen nicht vor dem 17. Mai eröffnet werden konnten. Gleich bei der ersten Vorberatung, am 7. Mai, prallten die hannoverschen Bevollmächtigten mit Radowitz, der den Plan einer deutsch-österreichischen Union und eines deutschen Bundesstaates ohne Österreich vortrug, heftig zusammen. Sie glaubten diese als Defensiv-Allianz gedachte Union ablehnen zu müssen, da sie nicht, wie doch der deutsche Bund es tat, die innere Einheit garantierte; sie trafen aber in Radowitz einen harten Kopf an[2]). Im Laufe der weiteren Verhandlungen wuchs ihr Mißtrauen gegen den mit dem speziellen Material unbekannten, aber nichtsdestoweniger mit großem Pathos für hochfliegende Ideen sich ereifernden preußischen Bevollmächtigten, gegen den sie nur mühsam Stand gewinnen konnten[3]). Indessen kam über die Art, wie man die Verfassungsangelegenheit der Nationalversammlung gegenüber behandeln solle, eine solche Einigung zustande, die der ersten hannoverschen Alternative entsprach. Am 8. Mai erfolgte eine vorläufige Besprechung des Verfassungsentwurfes, bei der eine Verständigung in den meisten Punkten eintrat und die einen Ausgleich Preußens mit Österreich hoffen ließ. Immerhin blieb

---

[1]) Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 5.

[2]) Siehe Bericht Wangenheims an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 7. Mai 1849.

[3]) Stüve schreibt in seinen Aufzeichnungen über seine deutsche Politik, daß er durch eine Mitteilung seines Freundes Detmold über Radowitz, letzterer sei gerade und unpraktisch, verhindert worden sei, ihn richtig einzuschätzen. „Radowitz' erster Grundsatz scheint gewesen zu sein, materiell die Frankfurter Beschlüsse festzuhalten, aber die Frankfurter Versammlung und die Zentralgewalt loszuwerden. (cf. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 239.) Er ging also scheinbar auf unseren Gang ein, die Verfassungsgrundsätze nach Maßgabe des Frankfurter Projekts in Erwartung der Einigung zu sichten, während neben uns die Versammlung wegzuschaffen gesucht wurde. Ich hätte dies aus der Äußerung des Prinzen von Preußen am 6. Mai schließen und nun fest auf einen Entwurf, der nicht auf Frankfurt beruhte, bestehen sollen."

Stüve das System Radowitzens unverständlich. Dieses schien einerseits Preußen zum Herren von Deutschland machen zu wollen, andererseits diese Position an Österreich durch die Union wieder aufzugeben[1]). Stüve argwöhnte, daß Radowitz sich seines einigermaßen populären Namens bedienen würde, um seinen eigenen Plänen in Wien besseren Eingang zu verschaffen[2]). Da er sowohl wie Wangenheim fest entschlossen war, auf die Union unter keinen Umständen einzugehen[3]), so sandte er an den mit der Überbringung des Unionprojektes nach Wien betrauten General von Canitz ein Schreiben, in dem er die Union mit Österreich als eine Gefahr für die Selbständigkeit Deutschlands bezeichnete, insofern sie eine gesunde Entwicklung Norddeutschlands zumal unter Mitwirkung Preußens hemmte und ein Aufgehen der deutschen Politik in einem halbslawischen Staate forderte[4]). Am 10. Mai gelangte der preußische Vorschlag über das Fürstenkollegium unter preußischer Reichsvorstandschaft zur Kenntnis der hannoverschen Bevollmächtigten. Beim Fortgang der Vorbesprechungen am 11. Mai setzten die hannoverschen Bevollmächtigten der preußischen Ansicht über die Oberhauptsfrage die hannoversche Idee des Reichsvorstandes entgegen, ohne daß es zu einer Einigung kam. Sie zweifelten, abgesehen von der Ungewißheit über die Aufnahme des preußischen Unionprojektes in Wien, ob auf ein sofortiges Eintreten Österreichs in den deutschen Bundesstaat zu rechnen sei. Es war aber ihr Bestreben, nur unter dem Vorbehalt, daß Österreich nicht ausgeschlossen würde, auf die weiteren Verhandlungen einzugehen[5]). Da nun einmal die Zeitumstände — die revolutionären Erhebungen in der Pfalz und am Niederrhein — auf einen Abschluß drängten, ferner das Material der Beratungen in einer Weise gesichtet war, die eine bestimmtere Beschlußfassung, als bisher möglich, hoffen ließ, so fühlten die hannoverschen Bevollmächtigten das Bedürfnis, die bisherigen Ergebnisse der Unterhandlungen ihrer Regierung vorzulegen und sich für die förmlichen Verhandlungen mit den in Berlin erwarteten Bevollmächtigten der übrigen Regierungen bestimmtere

[1]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 559.
[2]) Ebenda, S. 559.
[3]) Siehe Hannoversche Ständeakten XII a.
[4]) Siehe Stüve-Detmold, S. 577, Anl. F.
[5]) Siehe ebenda, S. 559.

Instruktionen einzuholen. Außerdem hatte die Nationalversammlung in Frankfurt seit dem 14. Mai Beschlüsse in einer Richtung gefaßt, welche eine Verständigung mit ihr über das Verfassungswerk kaum noch erwarten ließ. Stüve begab sich daher am 12. Mai nach Hannover, nachdem er dem preußischen Ministerpräsidenten, dem Grafen Brandenburg, die hannoverschen Vorschläge über die Hauptfrage eingehändigt hatte. Am 13. Mai fand dort eine Sitzung des Gesamtministeriums statt. Es wurde hinsichtlich des Verhältnisses des Hauses Österreichs zu Deutschland den Kommissären auf das dringendste empfohlen, auf eine sofortige Teilnahme und würdige Stellung Österreichs bei der gegenwärtigen Verfassung zu dringen[1]).

Sollte Österreich sich hierzu augenblicklich nicht bereitfinden lassen, so hielt man es für nötig, die Kommissarien zum Abschluß auf die sonst zu erreichenden und die Verbindung mit dem möglichst größten Teil von Deutschland sichernden Bedingungen zu autorisieren. Daneben forderte man äußerstenfalls eine protokollartige Versicherung, daß den deutsch-österreichischen Provinzen der Wiedereintritt in die engere Verbindung zu jeder Zeit offen bleibe, und daß dieselben berechtigt seien, in diesem Falle einen ihrer Bedeutung entsprechenden Anteil sowohl an der Bildung des Reichsoberhauptes als des Reichstags in Anspruch zu nehmen. Was die Gestaltung des Reichsoberhauptes anbelangte, so war man damit einverstanden, daß dasjenige Projekt adoptiert werden möge, welches bei den übrigen Regierungen, die zur Vereinbarung bereit waren, den meisten Anklang finden würde. Man forderte aber im Falle der Annahme des preußischen Projektes, daß den Regierungen der Einzelstaaten eine Einwirkung auf die Gesetzgebung und ein selbständiger Einfluß auf den Gang der Reichsregierung zuzugestehen sei; ferner daß eine Erklärung über den baldigen Eintritt Österreichs in dem oben erwähnten Sinne erfolgen müsse. Für den Fall der Annahme des hannoverschen Projekts, das der Regierung eine festere und kraftvollere Stellung gab, wies man die Bevollmächtigten an, mit Vorsicht dahin zu wirken, daß durch die Limitation der Reichsregierungsrechte den Einzelstaaten die notwendige innere Selbständigkeit erhalten werde. Hinsichtlich der Art und Weise der Geltendmachung des zu bearbeitenden Ver-

[1]) Siehe Nota im Gesamtministerium vom 13. Mai 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

fassungsprojektes war man der Ansicht, daß eine Einigung mit der Frankfurter Nationalversammlung das wünschenswerteste sei, und daß diese selbst dann versucht werden müsse, wenn auch ein Erfolg mit irgend einiger Sicherheit gar nicht zu erwarten sei. Da man sich die Unwahrscheinlichkeit des Gelingens eines solchen Versuches nicht verhehlte, so hielt man dafür, daß in einem solchen Falle nichts anderes übrig bliebe, als den Entwurf im Namen der Regierungen zu publizieren, dann nach den Bestimmungen desselben und des zu bearbeitenden Wahlgesetzes einen neuen Reichstag möglichst bald zu berufen und diesem den Entwurf zur Genehmigung unter Vorbehalt von Modifikationen auf verfassungsmäßigem Wege vorzulegen [1]).

Man muß eingestehen, daß man als die Basis, auf der man in Hannover das Verfassungsprojekt aufbauen wollte, das gesamte Deutschland mit allenfalls einstweiligem Verzug für den Beitritt Österreichs betrachtete. Immerhin kann man in diesen Beschlüssen eine teilweise Konzession an die preußischen Absichten, bzw. an den Gang des Verfassungswerkes erblicken. Als Stüve, mit diesen Instruktionen ausgerüstet, am 16. Mai nach Berlin zurückkehrte, war eine wesentliche Veränderung der Umstände eingetreten. Ein Beschluß der Nationalversammlung vom 10. Mai hatte Preußen wegen des Einschreitens gegen den Dresdener Aufstand des Reichsfriedensbruchs schuldig erklärt. Die Folge davon war, daß Preußen durch eine Proklamation vom 14. Mai seine Deputierten aus Frankfurt abberief und erklärte, daß die Nationalversammlung die Gesetzlichkeit ihres Standpunktes durch jenen Beschluß verwirkt habe. Es war klar, daß nach dieser Erklärung der preußischen Regierung für diese und folgerichtig für die mit ihr unterhandelnden Regierungen eine Verständigung mit der Nationalversammlung nicht mehr möglich war [2]). Aber auch von seiten Preußens hatten sich störende und

---

[1]) Siehe für den ganzen Abschnitt Notatum im Ministerrat vom 13. Mai 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

[2]) Stüve hatte später bedauert, daß dieser Schritt Preußens und die unwahre Depesche des Herrn v. d. Heydt nach Elberfeld Wangenheim und ihn nicht veranlaßt habe, auf ihre eigene Basis zurückzukommen und die Frankfurter Verfassung als Grundlage zu verwerfen. Die Kölnische Zeitung vom 19. Mai teilte besagte Depesche v. d. Heydts mit, welche andeutete, daß die vier Könige die Reichsverfassung angenommen hätten. Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 559.

erschwerende Momente erhoben. Bei der am 15. Mai vom Könige von Preußen an das Volk erlassenen Ansprache war der Nation eine Verfassung mit einheitlicher Exekutivgewalt auf der Grundlage der Frankfurter Aufstellung verheißen worden. Hierbei war aber weder die Zusammensetzung der einheitlichen Exekutivgewalt näher erläutert, noch war sie irgendwie mit anderen Regierungen vereinbart worden. Ferner erregte aber die in ihr seit dem 28. April unterbliebene Äußerung, „einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, werde diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden", das größte Bedenken bei den hannoverschen Bevollmächtigten. Sie fürchteten, daß die Freiheit der Vereinbarung der Regierungen in Gefahr geriet[1]). Außerdem kam als weiteres störendes Moment hinzu, daß Preußen sie über den Verlauf seiner Unterhandlungen in Wien betreffs des Unionsprojektes mit Österreich in Ungewißheit hielt, indem es sich völlig in Stillschweigen hüllte. Alle diese Anlässe mögen eine ernstliche Verstimmung der hannoverschen Bevollmächtigten hervorgerufen haben, und die Vermutung liegt nahe, daß sie den Abbruch der Verhandlungen in Erwägung gezogen haben. Indessen fielen auf der anderen Seite gewichtige Gründe in die Wagschale, die sie zur Fortführung der begonnenen Unterhandlungen zwangen. Vor allen Dingen erforderte die fortschreitende Zerrüttung Deutschlands ein kräftiges Zusammenhalten der Regierungen gegen die Umsturzpartei, die durch den Dresdener Aufstand, durch die Erhebung der Pfalz, durch die Vertreibung des Großherzogs von Baden und durch den Rücktritt des Ministeriums Gagern neue Stärkung erhielt[2]). Ferner fiel die Möglichkeit der erfolgreichen Unterhandlungen Preußens in Wien sehr ins Gewicht, die von entscheidendem Einfluß für die Berliner Bestrebungen werden mußten[3]). Die Unmöglichkeit, ohne Preußens maßgebenden Beistand seitens der übrigen Regierungen eine Verfassung zu proklamieren, lag offen zutage[4]). Man hoffte noch immer sehr auf die Mitwirkung Österreichs, zumal in Wien eine der Verbindung mit Deutschland günstige Partei das Übergewicht erlangt hatte[5]).

---

[1]) Siehe Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 6.

[2]) Siehe ebenda S. 7.

[3]) Ebenda.

[4]) Hannoversche Ständeakten, Anlage VIII.

[5]) Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 7.

Mittlerweile war auch der Bevollmächtigte Sachsens, der Staatsminister von Beust, in Berlin eingetroffen. Der Bevollmächtigte Bayerns war der bayerische Gesandte in Berlin, Graf Lerchenfeld. Mit letzterem hatte Stüve schon bei seinem ersten Berliner Aufenthalt wiederholt Besprechungen gehabt, die auf einen Beitritt Bayerns hoffen ließen. Denn schon am 7. Mai hatte sich Lerchenfeld bereit erklärt, auf Grund seiner Vollmacht auch ohne spezielle Instruktion an den Konferenzen teilzunehmen[1]). Um sich über den ganzen Stand der Dinge eine klare Ansicht zu verschaffen, hatte Stüve am 16. Mai eine Konferenz mit dem Bevollmächtigten Österreichs, dem Baron von Prokesch — dieser war von Wien angewiesen, an den Konferenzen teilzunehmen, — die für ihn aber mit der traurigen Einsicht endigte, daß von österreichischer Seite nichts zu erhoffen sei. Prokesch lehnte sogar die Anerkennung des von Stüve geforderten Grundsatzes, daß die bisherige geistige Trennung zwischen Deutschland und Österreich aufhören müsse, mit der Motivierung ab, daß Österreich ein katholischer Staat sei[2]). Dennoch mußte gehandelt werden, da die Zeit drängte und schon vorläufige Verabredungen mit dem bayerischen und sächsischen Bevollmächtigten stattgefunden hatten[3]).

Halten wir, in diesem Punkte angelangt, einmal inne und vergegenwärtigen wir uns die bisher eingehaltene hannoversche Politik. Aus den vorher ausführlich auseinandergesetzten Gründen war Hannover veranlaßt worden, der Einladung der preußischen Note vom 28. April Folge zu leisten. Es war der Regierung und ihrem Bevollmächtigten ehrlich darum zu tun gewesen, im Vereine mit Preußen eine das ganze Deutschland zufriedenstellende Verfassung anzubahnen. Freilich mußte auf die Wahrung der eigenen Selbständigkeit einer so großen Macht wie Preußen gegenüber aller Bedacht genommen werden. Man muß aber den hannoverschen Bevollmächtigten das Zugeständnis machen, daß sie hierbei offen und ehrlich zu Werke gingen und sich nicht auf geheime Schliche einließen. Von einer besonderen geheimen Ver-

---

[1]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 560.

[2]) Hieraus schöpfte Stüve den Verdacht, daß der Unionsplan Radowitzens — der katholisch war — „ein katholisches Österreich erhalten und diesem die ganze Politik in die Hand spielen" wollte. Siehe Aufzeichnung Stüves in Stüve-Detmold, S. 560.

[3]) Ebenda.

bindung mit der Hannover nahestehenden sächsischen Regierung findet sich weder in den Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten noch in den sonstigen zahlreichen Berichten irgendeine Spur[1]). Stüve hat es sogar erreicht, in Audienz beim König Friedrich Wilhelm IV. empfangen zu werden und diesem seine Ideen unterbreiten zu können. Anfangs hatte sich der König sogar seinen entwickelten Ideen durchaus zugänglich gezeigt, im Verlauf der Unterhandlungen aber gestand Friedrich Wilhelm ihm ein, daß diese Ideen, die auch die seinen seien, nicht durchgesetzt werden könnten, ein deutlicher Beweis dafür, wie stark er unter dem Einflusse von Radowitz stand[2]).

Legen wir uns nun die Frage vor, wieweit war Hannover über die Absichten Bayerns orientiert? Denn die Beantwortung dieser Frage wird bedeutungsvoll für die Widerlegung der Behauptung Sybels, dessen Gewährsmann Bunsen ist, daß Sachsen und Hannover beim Abschluß des Dreikönigbündnisses sehr genau gewußt hätten, daß Bayern nicht beitreten werde. Wir wollen zu diesem Zwecke die in den letzten Wochen eingelaufenen Gesandtschafsberichte Knesebecks aus München in Betracht ziehen. Knesebeck spricht sich in einem Schreiben vom 9. April 1849 dahin aus[3]), daß Bayern im Falle eines preußischen Kaisertums sich mit dem Reste Süddeutschlands auf Österreichs Seite schlagen werde. Ein Bericht vom 18. April[4]) äußert den Verdacht, den Bayern Preußen gegenüber hegte. Es argwöhnte nämlich, daß Preußen die Revolution im partikularistischen Sinne ausbeuten und die kleinen norddeutschen Staaten von sich abhängig zu machen

[1]) Ein Bericht Knyphausens vom 8. April 1849 an den König Ernst August, der den Wunsch des Ministers von Beust ausdrückt, die hannoversche Regierung möge sich mit der sächsischen über die Behandlungsart der Geschäftsführung der zu Frankfurt zu verhandelnden deutschen Fragen verständigen, kommt hier schwerlich in Betracht. Siehe Gesandtschaftsbericht Knyphausens, Berlin, 8. April 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Die Memoiren des Grafen v. Beust „Aus Dreiviertel Jahrhunderten" machen nirgends die leiseste Andeutung einer besonderen geheimen Verbindung mit dem hannoverschen Kabinett.

[2]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 561.

[3]) Bericht Knesebecks an Bennigsen vom 9. April 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

[4]) Bericht Knesebecks vom 18. April 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

trachte. Am 19. April meldet Knesebeck der hannoverschen Regierung die Ansicht des neuernannten Ministers von der Pfordten, daß die vier mittleren deutschen Königreiche Hand in Hand gehen sollten, um sowohl den Übergriffen als auch der Anmaßung Preußens gegenüber ihre Selbständigkeit zu behaupten[1]). Die stärkste Abneigung Bayerns gegen Preußen verrät aber der Bericht vom 7. Mai, welcher die Äußerung Pfordtens übermittelt, daß er der Aufsaugung durch Preußen sogar die Überwältigung durch die Revolution vorziehen werde, da im letzteren Falle noch Aussicht auf die wiederherzustellende Integrität vorhanden sei, die im ersteren auf immer verloren[2]).

Nach diesen Berichten nimmt es sich freilich so aus, als sei auf ein Eingehen Bayerns auf die preußischen Vorschläge keine Hoffnung vorhanden gewesen. Indessen muß man berücksichtigen, daß man einmal im hannoverschen Ministerium den Berichten des Knesebeck ein wenig mißtrauisch gegenüberstand, da dieser sich im Schlepptau der süddeutschen Politik befand. Ferner — und dies ist das Entscheidende — mußte sich Stüve auf die Mitteilung des bayerischen Bevollmächtigten, des Grafen Lerchenfeld, daß er auch ohne spezielle Instruktionen auf Grund seiner Vollmachten zum Abschluß der Verhandlungen bereit sei, verlassen und konnte so mit vollem Recht auf einen Beistand Bayerns hoffen. Wir werden später sehen, welcher Umstand bewirkte, daß Stüve sich in seinen Hoffnungen getäuscht sah. Er muß aber selber das Gefühl gehabt haben, daß er nicht unbedingt in dieser Angelegenheit auf festem Boden stand; denn in seinen Aufzeichnungen bemerkt er ausdrücklich, daß zu Beginn der Verhandlungen die Bevollmächtigten nicht vorbereitet und geeinigt gewesen seien[3]).

IV. Kapitel.

Das Dreikönigbündnis.

Es soll nicht eine genaue Schilderung der jetzt beginnenden Verhandlungen, die zum Abschluß des Dreikönigbündnisses führten,

---

[1]) Bericht Knesebecks vom 19. April 1849, Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

[2]) Ebenda vom 7. Mai 1849.

[3]) Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 560.

gegeben, vielmehr sollen lediglich diejenigen Momente hervorgehoben werden, die für das Verhalten der hannoverschen Bevollmächtigten und somit für die hannoversche Politik von Wichtigkeit sind. Eine besondere Berücksichtigung wird die Entstehung, der Inhalt und die Übergabe der sächsischen und hannoverschen Vorbehalte erfahren[1]). Am 17. Mai eröffnete Radowitz mit den Vertretern von Österreich, Bayern, Sachsen und Hannover die Verhandlungen. Der Entwurf der Frankfurter Reichsverfassung wurde von ihm den Beratungen zugrunde gelegt. Es sollten vorzüglich aus den Aufstellungen die in sie eingedrungenen verderblichen Elemente entfernt werden[2]). Die Art und Weise des preußisch-militärischen Vorgehens Radowitzens erregte den Unwillen der Bevollmächtigten, ohne daß sie anfangs sich dagegen zu wehren vermochten[3]). Daß sie den später viel umstrittenen § 1 „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen", so rasch akzeptierten, ohne sich auf eine nähere Diskussion einzulassen, hatte darin seinen Grund, daß sie, unvorbereitet wie sie waren, die Absicht hatten, anfangs Radowitz bloß seine Vorschläge machen zu lassen[4]). Am 18. Mai meldete der österreichische Bevollmächtigte, Baron von Prokesch, sein Ausscheiden aus den Verhandlungen mit der Motivierung an, daß seine Gegenwart

---

[1]) Es muß vorausgeschickt werden, was das Begleitschreiben Nr. VIII der hannoverschen Ständeakten ausdrücklich bemerkt, daß die gedruckten Protokolle nur ein unvollkommenes Bild der Verhandlungen gäben. Wir werden uns daher vorzüglich an die in diesem Begleitschreiben erfolgten Ergänzungen und an die noch unveröffentlichten Berichte Stüves und Wangenheims an das hannoversche Ministerium halten.

[2]) Radowitz wußte bereits am 17. Mai durch den Grafen Brandenburg, daß Österreichs Eingehen auf die „Union" sehr zweifelhaft sei. Es muß ihm wohl daran gelegen haben, seine Idee des engeren Bundes möglichst rasch durchzuführen, was ja der schnelle Verlauf der Verhandlungen beweist. Vgl. Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 273.

[3]) Siehe Stüves Aufzeichnungen, Stüve-Detmold, S. 560. Beust schreibt in seinen Memoiren „Aus dreiviertel Jahrhunderten", S. 92 ff.: „Die Verhandlungen wurden buchstäblich tambour battant geführt, was zur Dauerhaftigkeit des damit Erreichten nicht beitragen konnte."

[4]) Siehe ebenda S. 560. Beust bemerkt ebenda S. 93: „Anstatt den beteiligten Regierungen nur einige Zeit zu lassen, um den Entwurf der neuen Reichsverfassung zu prüfen, war dieser kurz vor Eröffnung der Konferenzen, ja teilweise am Tage zuvor mitgeteilt worden".

bei der Beratung über den engeren Bund, der für Österreich keinen Platz ließe, überflüssig sei. Diese neueste Wendung der Sachlage kam Stüve sehr ungelegen, da er Order hatte, und selbst gewillt war, Österreich unter allen Umständen in Deutschland zu halten[1]). Nach seiner Ansicht konnte nach dieser Ungeschicklichkeit des österreichischen Bevollmächtigten Radowitz mit Recht immer wieder sagen, daß Österreich nach der Verfassung von Kremsier nicht zu Deutschland treten könne, ohne daß dagegen etwas einzuwenden war[2]). Radowitz hatte es wohl absichtlich versäumt, über die Basis der ganzen Verfassungsangelegenheit — die Verständigung mit der Frankfurter Nationalversammlung hatte man ja aufgeben müssen — und über die Form, unter der man das neue Werk ins Leben zu führen gedachte, bestimmte Äußerungen zu tun. Ferner hatte keine andere Regierung ihre Beteiligung an den Verhandlungen zugesagt. Daher hielt es Stüve für geboten, beim Beginn der zweiten Beratung eine Erklärung dahin abzugeben, daß Hannover der jetzigen Beratung einstweilen nur den Charakter des Vorläufigen zugestehen könne, da ohne vorherige Gewißheit über die Form und die Befugnisse des künftigen Reichsoberhauptes keine verpflichtenden Erklärungen eintreten könnten[3]). Die Beratung über das Fürstenkollegium, in dem Österreich nach dem von Radowitz zugrunde gelegten Entwurf die zweite Stimme erhalten sollte, benutzte Stüve, um folgende Forderung geltend zu machen: Träte Österreich in den deutschen Bundesstaat ein, so möge die Regelung der Frage nach der Exekution zwischen ihm und Preußen einer besonderen Abmachung vorbehalten bleiben. Später erläuterte er seinen Standpunkt dahin, daß hannoverscherseits nur ein Rechtsschutz aller deutschen Bundesmitglieder, Österreich einbegriffen, habe beabsichtigt werden sollen. Die darauf erfolgende Erklärung Radowitzens und die Erwiderung Stüves verraten den unausgesprochenen Gegensatz der Auffassung. Denn Radowitz erklärte, „daß es sich bei dem bezweckten Bundesstaat nicht um die Bildung einer Gemeinschaft handle, in der Österreich oder ein anderer Staat zu sein oder zu bleiben das Recht habe; sondern lediglich von einer Gemeinschaft, die durch gänzlich frei-

---

1) Brief Stüves an Detmold vom 21. Mai 1849, Stüve-Detmold, S. 218/19.

2) Ebenda.

3) Siehe Aktenstücke betreffend das Bündnis vom 26. Mai und die deutsche Verfassungsangelegenheit, Berlin 1849, S. 15.

willige Vereinbarung erst zustande kommen solle. Das Wieviel der beitretenden Staaten stehe dabei in zweiter Reihe".

Stüve hielt es hiernach für angemessen, auf die Lebensunfähigkeit eines Bundesstaates von zu wenig Einzelstaaten hinzuweisen. Radowitz verkannte zwar nicht die Richtigkeit einer solchen Betrachtung, er leugnete jedoch deren praktische Anwendung. Denn die Mehr- oder Minderzahl der Staaten bezog sich seiner Ansicht nach nur auf diejenigen Regierungen, welche bereit waren, bei dem Zustandekommen der Verfassung mitzuwirken, und betraf nicht den Umfang des verwirklichten Bundesstaates selbst. Sicherlich war die tiefere Absicht Stüves, der Idee eines engeren Bundesstaates mit seiner Äußerung entgegenzutreten. Radowitz hingegen wagte es nicht, diese Idee offen als sein Ziel zu erklären, und verschanzte sich hinter seiner äußerlich berechtigten Entgegnung. Im weiteren Verlauf der Verhandlung trat Stüve mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß, da Österreich augenblicklich am Eintritt in den Bundesstaat verhindert sei, ihm der künftige Beitritt durch ausdrückliche Erwähnung vorbehalten werden sollte, und drang auf die Festhaltung der Idee eines ungeteilten deutschen Vaterlandes. Sein Bestreben, Hannovers mittelstaatliche Selbständigkeit zu wahren, trat hierin unverkennbar zutage und drückte sich ferner in der Äußerung aus, daß ein in diesem Sinne zu gründendes Verfassungswerk vor dem Vorwurf einer damit beabsichtigten preußischen Hegemonie geschützt sei und ihm den Stempel des echten Deutschtums aufdrücke[1]). Radowitz wurde so gegen seinen Willen gezwungen, zu dem § 1 der Verfassungsvorlage folgenden Zusatz machen zu lassen: „Die Festsetzung des Verhältnisses Österreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten"[2]).

Die Aktenstücke besagen, daß die Bevollmächtigten sich „vorläufig" zu diesem Zusatz verstanden. Denn zu jener Stunde war die abschlägige Antwort Österreichs bezüglich des Unionprojektes der Konferenz noch nicht bekannt. Hätte tatsächlich Österreich die preußischen Vorschläge angenommen, so wäre damit eine derartig veränderte Sachlage eingetreten, die wohl auch auf das Verhalten

---

[1]) Siehe preußische Aktenstücke ebenda S. 18.

[2]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 561. Preußische Aktenstücke, S. 19.

der hannoverschen Bevollmächtigten wesentlich eingewirkt hätte. Man muß aber die Richtigkeit der Bemerkung des Ergänzungsschreibens Nr. VIII zu den hannoverschen Aktenstücken anerkennen, „daß diejenigen, die für die Erhaltung Österreichs im Bunde so lebhaft kämpften, nicht den Plan haben konnten, den engeren Bundesstaat durch die Fassung des § 1 annehmen zu wollen". Denn damals hatte das Wort „engerer Bundesstaat" noch eine andere Bedeutung, als es später angenommen. — Da man noch immer auf den Beitritt Bayerns hoffte[1]) — Lerchenfeld erwartete täglich eingehendere Instruktionen —, so verstand man unter „engerer Bundesstaat" das gesamte Deutschland außer Österreich. Daß Radowitz selber diese Auffassung teilte, geht aus seinem Vorschlage hervor, daß im Verhinderungsfalle des Reichsvorstandes Bayern die Vertretung übernehmen solle[2]). Am Abend des 19. Mai — die Verhandlungen sind dem Protokolle nach ohne ein besonderes Hervortreten der hannoverschen Bevollmächtigten verlaufen — wurde Stüve bei dem preußischen Ministerpräsidenten, Graf von Brandenburg, über die Lage der Sache vorstellig. Er wiederholte nochmals nachdrücklich die Ansichten seiner Regierung, gewann aber die Überzeugung, daß der bereits am 12. Mai eingereichte hannoversche Entwurf über die Gestaltung der Oberhauptsfrage im preußischen Ministerium noch keine Beachtung gefunden hatte[3]). Die Nachricht von der erfolgten Ablehnung des preußischen Unionprojektes in Wien und die in Frankfurt gemeldete Krisis brachten die Regierung in eine schwierige Lage. Das gab die Veranlassung, daß Radowitz, offenbar einer Anregung seitens der hannoverschen Bevollmächtigten folgend[4]), am 20. Mai den Vorschlag eines Bündnisses zwischen Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover machte, welches den inneren und äußeren Schutz seiner Glieder zum Zwecke hatte und allen anderen

---

[1]) Siehe Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 561.

[2]) Siehe Preußische Aktenstücke, S. 19.

[3]) Siehe hannoversche Ständeakten, Begleitschreiben VIII.

[4]) Siehe Brief Wangenheims an Knesebeck vom 1. Juni 1849, wiedergegeben im Bericht an das hannoversche Ministerium vom 1. Juni 1849 „Denn die Idee des Bündnisses der vier Königreiche für ein Provisorium zur Wiederherstellung der Ordnung als erster Schritt zur Einigung ist eine wesentlich von der Regierung ausgegangene und von uns hier mit voller Bewilligung Sr. Majestät ins Leben gerufen."

deutschen Bundesstaaten den Anschluß an dasselbe offen ließ. Dieses Bündnis wurde hannoverscherseits als Provisorium aufgefaßt. Die Leitung der gemeinsamen Interessen und Maßregeln zur Erreichung jenes Zweckes sollten an Preußen übertragen werden. Ferner war die Veröffentlichung des zu vereinbarenden Entwurfs einer Reichsverfassung in Aussicht genommen, die einem auf Grund ihrer Verfassung einzuberufenden Reichstage zur Beratung und Zustimmung vorgelegt werden sollte. Stüve stimmte diesem Vorschlage Radowitzens zwar zu. Aber er benutzte die Angelegenheit, um das Fundament seiner Anschauung hervortreten zu lassen. Denn, da der deutsche Bund nach hannoverscher Auffassung immer noch ein unauflöslicher Verein war und organische Veränderungen im Bunde der Stimmeneinheitlichkeit seiner Glieder bedurfte, so verstand sich die Notwendigkeit der allseitigen Zustimmung zum Bundesstaate, der die Verfassung des Bundes wesentlich ändern sollte, im hannoverschen Sinne zwar von selbst. Indessen traf dies nur dann zu, wenn tatsächlich die Bundesverfassung im vollen Umfange noch galt, was von Preußen aber bestritten wurde. So konnte sich denn jetzt Stüve den abändernden Einfluß, den die baldige Ausführung des von den Regierungen zu proponierenden Verfassungsentwurfes auf die deutsche Bundesverfassung ausüben müsse, nicht verhehlen; er konnte daher mit gutem Grund darauf dringen, daß keine Verletzung der bestehenden Bundesgesetze eintreten dürfe. Ferner forderte er die Offenhaltung für den jederzeit freien Beitritt aller deutschen Staaten und namentlich Österreichs mit seinen deutschen Landesteilen. Sodann sollte die provisorische Oberleitung Preußens durch weitere Verabredung näher bestimmt werden. Und schließlich mußte es den Regierungen unbenommen sein, unbeschadet der gemeinschaftlichen Proposition des Verfassungsentwurfes, ihre abweichenden Ansichten namentlich in bezug auf die Gestaltung der Oberhauptfrage auf dem zur Beschlußnahme über die Verfassung zusammentretenden Reichstage geltend zu machen[1]). Radowitz erkannte diese Forderung an, Beust trat dieser Erklärung bei, während Lerchenfeld infolge des Mangels zureichender Instruk-

---

[1]) Diese präzisere Fassung fügte Stüve am nächsten Tage bei der Feststellung des Protokolls dem Texte bei. Siehe hannoversche Ständeakten, Begleitschreiben VIII.

tionen noch nicht imstande war, seine Zustimmung zu geben, aber hoffte, dieses in kürzester Frist tun zu können. Trotz dieser Erklärungen der Bevollmächtigten Hannovers und Sachsens stand es doch in Wahrheit so, daß sie diesem preußischen Entwurf nur beitraten, nicht weil sie ihn für den besseren hielten, sondern weil sie ihre eigene Ansicht gegen den bestimmten Willen Radowitzens nicht durchsetzen und um der höheren Notwendigkeit, um der dringenden Einigung willen, sich nicht in Gegensatz zu Preußen bringen konnten[1]). Immerhin vermochte Wangenheim an sein Ministerium mit gutem Gewissen zu berichten, daß sie einen Schritt vorwärts getan und auf jeden Fall ihre Selbständigkeit gewahrt hätten[2]). In Hannover wurde die Nachricht mit Genugtuung aufgenommen, zumal da der König Ernst August sich über die anfangs eingegangenen Berichte heftig erregt hatte und zu der Überzeugung gekommen war, „daß Preußen mit Hilfe des Radowitzschen intriguanten Benehmens im Trüben fischen wollte“[3]). Er hatte Stüve eine Warnung vor Radowitz zukommen lassen und dringend geraten, nötigenfalls sogar dem König von Preußen zu erklären, „daß er mit Radowitz nicht weiter verhandeln werde“[4]). Jetzt beruhigte er sich, und auch das Ministerium erblickte „in der verabredeten Maßregel einen merklichen Schritt vorwärts auf dem Wege, der Hannover mit heilen Gliedern aus dem dermaligen Irrsale herauszuführen“ versprach[5]). Freilich hatte Stüve gegen Radowitz einen schweren Stand gehabt und ihn erst, indem er durchblicken ließ, daß er in dem vorliegenden Projekte mehr den unabänderlichen Willen Radowitzens als die feste Ansicht des Königs und des Ministers v. Brandenburg erblickte, gezwungen, den eben erwähnten hannoverschen Vorbehalt ins Protokoll aufzunehmen[6]). Stüve betrachtete zwar als seine Hauptaufgabe, eine Einigung mit Preußen zustande zu bringen, um „gegen den gemeinschaftlichen Feind, die rote Republik und die Anarchie im

---

[1]) Bericht Wangenheims an das hannoversche Ministerium vom 20. Mai 1849.

[2]) Ebenda.

[3]) Brief des Kammerrats v. Münchhausen an Graf Bennigsen vom 20. Mai 1849, Archiv Wake.

[4]) Ebenda.

[5]) Brief Neubourgs an Wangenheim v. 21. Mai 1849, Archiv Wake.

[6]) Bericht Wangenheims an das Ministerium vom 21. Mai 1849.

Innern"[1]) für einen Mann zu stehen. Da er aber fürchtete, Preußen könne nach dem zu erhoffenden Siege über die Revolution der Selbständigkeit Hannovers den Garaus bereiten, so glaubte er ein wirksames Schutzmittel darin gefunden zu haben, daß Preußen vor dem beginnenden Kampfe durch den Verfassungsentwurf sich selbst Fesseln anzulegen gezwungen sei[2]).

Wir müssen jetzt, ehe wir uns dem Abschluß der Verhandlungen zuwenden, unsere Aufmerksamkeit auf die Entstehung der später so wichtig gewordenen sächsischen und hannoverschen Vorbehalte richten. Der erste Hinweis auf sie ist in dem eben erwähnten Schreiben Wangenheims an das hannoversche Ministerium vom 21. Mai 1849 zu finden, mit dem Wortlaut: „Wir haben nur darauf dringen müssen, daß, abgesehen von der wegen der Stellung Österreichs und wegen der Bildung des Reichsoberhauptes von Sachsen und Hannover noch zu den Akten zu bringenden (womöglich gemeinschaftlichen) Erklärung auch im Protokolle über unsere gestrige Sitzung noch ausdrücklich der von Stüve gemachte Vorbehalt hineingebracht werden müsse." Zur Erläuterung muß gesagt werden, daß man am 21. Mai zum ersten Male das gesamte Protokoll auf seine Vollständigkeit hin verlas. Bei dieser Gelegenheit trat seine Mangelhaftigkeit zutage, ohne daß man die Möglichkeit hatte, es ergänzen zu können. Die hannoverschen Bevollmächtigten sahen aber nunmehr ein, wie notwendig das schriftliche Einbringen der Vorbehalte war, und versäumten nicht, dies ausdrücklich der Konferenz gegenüber zu bemerken[3]). Ein weiteres Schreiben Wangenheims vom 22. Mai besagt, daß die von Beust und Stüve aufgesetzten Entwürfe zu der von ihnen „bei Abschluß der Debatte über den Verfassungsentwurf anzugebenden, verwahrenden Erklärungen" dem hannoverschen Ministerium zur Prüfung übersandt werden[4]). Stüve gibt in seinen Aufzeichnungen über seine deutsche Politik als scheinbaren Grund über die Ent-

---

[1]) Bericht Wangenheims an das Ministerium vom 21. Mai 1849.

[2]) Ebenda.

[3]) Hannoversche Ständeakten, Begleitschreiben VIII.

[4]) Die ursprüngliche Formulierung der Vorbehalte muß, bedingt durch das Verhalten Sachsens und Bayerns, etwas anders gelautet haben. Sie war aber in den Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nicht aufzufinden. Vergleiche Bericht Wangenheims vom 21. Mai 1849: „ . . . . . und da unsere projektierte Erklärung in der früheren Form Beifall gefunden hat, so wird sie in der heutigen um so gewissere Billigung finden."

stehung des hannoverschen Vorbehaltes an, daß das hannoversche Projekt über die Oberhauptsfrage, das in den Vorbesprechungen entwickelt und stark verfochten war, in den eigentlichen Verhandlungen infolge des passiven Verhaltens Sachsens und Bayerns wenig zur Sprache gekommen sei. Ferner sei das Einverständnis Österreichs zu dem preußischen Entwurf nicht zu erwarten gewesen. Da sich schließlich als einziger Zweck nur ergeben hätte, eine Form aufzustellen, aus der Österreich keinen bösen Willen hätte entnehmen können, so wäre kaum etwas anderes übriggeblieben, als das Projekt lediglich in den Vorbehalt zu legen. Er schreibt zwar: „Es war das mehr eine Art Ehrenpunkt als ein reeller Wert", aber diese Aussage bezieht sich lediglich auf das in dem Vorbehalt in den Mittelpunkt gestellte Bestreben, Österreich im deutschen Staatenverbande zu erhalten. Nicht berührt hiervon wird der so folgenreiche Zusatz der Erklärung, daß Hannover für den Fall, daß die Einigung zu nichts anderem als zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes führen sollte, sich dem sächsischen Vorbehalte anschließe, der für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung des Verfassungsentwurfes forderte. Und dieser Zusatz war durchaus ernst gemeint. Allerdings konnte Stüve damals hoffen, daß allmählich ein Zusammenschluß aller deutschen Staaten erfolgen würde [1]).

Der sächsischen Regierung war durchaus daran gelegen, einen zufriedenstellenden Abschluß mit Preußen zu erlangen. Denn einmal fühlte man sich Preußen gegenüber wegen seiner zur Unterdrückung des Dresdener Aufstandes geleisteten Waffenhilfe zur Dankbarkeit verpflichtet. Ferner wollte man gleichzeitig dem „eigenen Volke gegenüber den ernsten und aufrichtigen Willen betätigen, die bezüglich der Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung erteilte Zusage redlich zu erfüllen" [2]). Indessen scheint die sächsische Erklärung doch eine andere Genesis gehabt zu haben als die hannoversche. Nach der eigenen Aussage ihres Verfassers, des Ministers von Beust, erfolgte sie mit der ausgesprochenenen Absicht, die erteilte Zustimmung an den späteren Eintritt einer bestimmten Bedingung zu knüpfen [3]). Er selber

[1]) Siehe Stüve-Detmold, S. 563.

[2]) Siehe Heinrich Anton von Zeschau, C. D. v. Witzleben, S. 236, S. 193/94.

[3]) Ebenda S. 240.

glaubte, daß mit ihr der nötigen Vorsicht Genüge geschehen sei[1]). Vergleicht man die Entstehung der beiden Vorbehalte, so kann man nach den bisher vorliegenden Quellen nicht ohne weiteres entscheiden, ob Stüve oder Beust der Urheber des Gedankens dieser Erklärungen war[2]). Allerdings steht der sächsische Vorbehalt in den Aktenstücken an erster Stelle und bezieht sich der hannoversche auf ihn. Aber hieraus läßt sich noch nicht ein vollgültiger Schluß ziehen. Nach dem Schreiben Wangenheims vom 22. Mai (siehe S. 263) kann man Beust und Stüve als gleichzeitige Autoren betrachten, von denen nach welchselseitigem Gedankenaustausch jeder seinen Vorbehalt ausarbeitete.

Der äußere Anstoß für die Entstehung der beiden Vorbehalte lag in dem Umstande, daß man mit der Tendenz Radowitzens, Österreich dem Bunde fernzuhalten, und mit seiner Behandlung der Oberhauptsfrage nicht einverstanden war[3]); denn weit häufiger, als es die ungenauen Protolle der Verhandlungen erwähnen, war die Stellung Österreichs zur Diskussion gekommen[4]). Hierbei hatte Radowitz den Versuch gemacht, „seinen engeren Bund in die Sache hineinspielen zu wollen"[5]).

Machen wir uns jetzt gleich mit den Inhalten der beiden Erklärungen bekannt. Die sächsische Erklärung stellt ihren oftmals schon vertretenen Standpunkt, daß die Bundes- oder Reichsgewalt in kollegialer Form aufzurichten sei, in den Vordergrund, da hierdurch ein Ausscheiden Österreichs aus Deutschland ver-

---

1) Graf von Beust: „Aus dreiviertel Jahrhunderten", S. 97.

2) Beust schreibt zwar in seinen Memoiren „Aus dreiviertel Jahrhunderten", S. 95: „Indessen hatte ich aber auch andere nicht minder schwerwiegende Rücksichten und zwar auf die von mir vertretene Regierung zu nehmen. Daher unterschrieb ich nicht ohne eine vorbehaltliche Erklärung bezüglich der Oberhauptsfrage anzumelden." Als Zeitpunkt meint er die Nachtsitzung vom 26. auf den 27. Mai. Hiernach könnte es so aussehen, als ob die Erklärung späteren Datums sei. Indessen setzt das Schreiben Wangenheims vom 23. Mai (siehe S. 263) die Entstehung der beiden Vorbehalte auf diesen oder den vorhergehenden Tag fest.

3) Schreiben Wangenheims an das Ministerium vom 30. Mai 1849 „die (nämlich die Vorbehalte) wir ihm aber um so weniger ersparen können, als er offenbar alles daransetzt, seine unglückliche Oberhauptsfrage triumphieren zu lassen".

4) So am 21. und 22. Mai. Die Protokolle enthalten nichts darüber. Vgl. Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 561.

5) Ebenda.

hindert und ein selbständiges Leben der verschiedenen Volksstämme erhalten werden könne. Obwohl Sachsen hieran festhält, erklärt es sich dennoch bereit, seine Überzeugung dem Bedürfnis der Erhaltung der bedrohten staatlichen Ordnung und der notgedrungenen raschen Verwirklichung des deutschen Verfassungswerkes unterzuordnen und eine der allgemeinen Wohlfahrt förderliche Verfassung anzunehmen. Diese verleiht die Exekutivgewalt des Reichs der Krone Preußens, wobei es die Rechte Österreichs aus dem deutschen Bunde durch den Vorbehalt in § 1 des Verfassungsentwurfes als ausdrücklich gewahrt betrachtet. Sachsen hat aber diesen Entschluß nur zu dem Zweck und in der Erwartung gefaßt, daß diese Verfassung Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht eines Teiles derselben werde. Wenn auch der Eintritt Österreichs in der nächsten Zeit nicht zu erhoffen ist, so bildet doch die Aufnahme des gesamten übrigen Deutschlands in den Reichsverband die Bedingung, daß es sich selbst zu einem Verbleiben in demselben verpflichtet. Sollte der Süden Deutschlands, was wesentlich von dem Anschluß Bayerns abhängen würde, dem Verbande nicht beitreten, und nur ein nord- und mitteldeutscher Bund entstehen, so müsse Sachsen für diesen Fall die Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung sich ausdrücklich vorbehalten[1].

Während so die sächsische Erklärung das Schwergewicht auf den durch Bayern fraglichen Beitritt Süddeutschlands legt, zielt die hannoversche mehr auf das Verbleiben Österreichs im deutschen Staatenverbande ab. Sie betrachtet als Aufgabe der neuen Verfassung die Erhaltung Deutschlands und seiner Integrität und die Schaffung einer Regierungsgewalt, die einerseits der Eigentümlichkeit Deutschlands die nötige Gewähr leistet, andererseits imstande ist, die Lenkung der höchsten staatlichen Interessen Deutschlands im echten Geiste der Nation mit durchgreifender Kraft zu übernehmen. Die Erreichung dieser Ziele ist nur möglich, wenn Österreich in voller Bedeutung bei Deutschland bleibt, dem es durch die geographische Lage, Nationalität und Geschichte so eng verbunden ist, daß jede Trennung eine unheilbare Wunde sein würde. Hält Preußen aber an dem Plan der „Union" mit dem gesamten österreichischen Kaiserstaate und an den für diese Union vorge-

[1]) Preußische Aktenstücke, S. 77/78, III.

schlagenen Regierungsformen fest, so werden jene höchsten politischen Angelegenheiten der Nationalvertretung gänzlich entzogen und einer solchen Behörde überwiesen, die vom Reichstage vollkommen unabhängig ist. Ferner wird dem Reste der Reichsregierung eine Form gegeben, welche notwendig zusammengehörende Geschäfte unter zwei verschiedene Behörden verteilt und dadurch Reibung und Schwäche bewirken muß. Der preußische Verfassungsentwurf macht die völlige Entfremdung Österreichs zur Tatsache und läßt jene Mängel aufs schärfste hervortreten. In den an die Spitze des Ganzen gestellten Vorbehalten für Österreich wird aber das Mittel erblickt, der notwendigen Gemeinschaft Österreichs mit Deutschland Geltung zu verschaffen; die Verpflichtung Deutschlands, den Rechten Österreichs aus der Verfassung des deutschen Bundes Folge zu geben, wird ausdrücklich anerkannt; dem künftigen Reichstag müssen die weiteren Verhandlungen auch über diese oberste Frage vorbehalten werden. Wenn der gegenwärtige Versuch einer Einigung zu nichts anderem als zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes führt, so schließt sich die Erklärung derjenigen der sächsischen Regierung an, daß für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung des vereinbarten Verfassungsentwurfes ausdrücklich vorbehalten werden.

Diese ursprünglich wie gesagt wohl anders lautende Erklärung fand anfangs die Zustimmung des Königs und des Ministeriums[1]). Später aber riefen die sächsischen und hannoverschen Vorbehalte die lebhafte Besorgnis hervor, daß die durch sie bekundete Uneinigkeit der Regierungen das Vertrauen der Nation nicht erwerben könne. Aber Anstalten zu ihrer Beseitigung wurden dennoch nicht getroffen[2]).

Wenden wir uns jetzt wieder dem Verlauf der Berliner Verhandlungen zu. In der Sitzung vom 23. Mai äußerte Graf Lerchenfeld die ernsten Bedenken Bayerns über die Gestaltung der Oberhauptsfrage, ohne damit Radowitz zur Nachgiebigkeit veranlassen zu können. Jetzt begann der Beitritt Bayerns zu dem projektierten Bündnis zweifelhaft zu werden, so daß die hanno-

---

[1]) Brief des Grafen Bennigsen an Wangenheim vom 23. Mai 1849, Archiv Wake.

[2]) Brief Neubourgs an Wangenheim vom 27. Mai 1849, Archiv Wake.

verschen Bevollmächtigten befürchten mußten, über einen nord- und mitteldeutschen Bund nicht hinaus zu kommen[1]). Bei der bald zu erwartenden Entscheidung hielten sie den passenden Moment für gekommen, um die „expreß vorgehaltenen Erklärungen in Beziehung auf den Verfassungsentwurf, wenn das übrige Deutschland und Bayern" nicht zuträte, abzugeben[2]). Indessen fuhr Graf Lerchenfeld fort, auf bestimmtere Instruktionen von seiner Regierung zu hoffen. Er selber war auf das aufrichtigste bemüht, im Sinne der Einigung zu arbeiten[3]). Stüve ließ nicht ab, dem vorwärts drängenden Radowitz Widerstand zu leisten. Dieser mußte sich sogar zu dem Zugeständnis bequemen, daß in die für die Regierungen bestimmte Note der Passus aufgenommen wurde, die Verfassung sei auf Grund der preußischen Proposition gemacht[4]). Es glückte Stüve, beim König von Preußen in einer Audienz am 24. Mai empfangen zu werden und diesem mit kräftigen Worten zu unterbreiten, „wie ja der Plan, auf den man bauen wollte, schon jetzt gescheitert sei, wie man um dieses Planes willen nur Bayern entfremde, Österreich immer mehr von Deutschland trenne und eine deutsche Verfassung schaffe, die keine Zukunft verspreche" [5]). Friedrich Wilhelm erkannte die Ideen Stüves auch als die seinigen an, gestand aber ein, daß dieselben nicht durchzusetzen seien. Indessen war Stüve klug genug, sich mit dem einmal Erreichten zu begnügen, zumal der ungewisse Ausgang der Sendung des Generals v. Rauch nach Warschau befürchten ließ, daß eine Gegenströmung

---

[1]) Bericht Wangenheims an das Ministerium vom 24. Mai 1849.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda. Sein Vorgehen fand indessen keineswegs die Billigung des Königs und des Ministers v. d. Pfordten und brachte ihm die Anweisung ein, „in keinem Punkt mehr das Maß seiner Instruktionen zu überschreiten und in allen wichtigen Fällen erst in München anzufragen." Siehe Bericht Knesebecks aus München vom 21. Mai 1849. Vergleiche ferner Brief Neubourgs an Wangenheim vom 27. Mai 1849, Archiv Wake. Knesebeck meldet aus München: „Mit Graf Lerchenfeld ist man sehr unzufrieden. Er hatte durch Vorspiegelung für Deutschland, im Falle nicht baldige Beschlüsse nach preußischem Sinne gefaßt würden, sich zu Konzessionen über seine Instruktionen hinaus hinreißen lassen. Ihm sei injugiert, sich genau daran zu halten und in allen wichtigen Fällen erst anzufragen, wenn jene keine Anhaltspunkte gewähren."

[4]) Aufzeichnungen Stüves, Stüve-Detmold, S. 561.

[5]) Bericht Stüves an das Ministerium vom 26. Mai 1849. Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 20.

in Berlin einsetze, die allen Grundprinzipien der deutschen Verfassungsreform entgegenlief[1]). In letzter Stunde aber drohten Schwierigkeiten einzutreten, die das mühselige Unternehmen noch im Hafen zum Scheitern bringen konnten. Der sächsische Minister v. Beust hatte sich am 25. Mai nach Dresden begeben, um die Zustimmung des Königs von Sachsen einzuholen. Er stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, da der König allerhand Bedenken gegen den Verfassungsentwurf hegte. Als die hannoverschen Bevollmächtigten von diesen sächsischen Bedenklichkeiten Nachricht erhielten, erblickten sie in ihnen die unseligste Verwirrung. Sie waren aber für den Fall, daß es nicht gelingen sollte, die sächsischen Einwände zu beseitigen, fest entschlossen, sich „wie ehrliche Männer zu benehmen und fest bei Preußen" zu stehen[2]). Sie bedauerten es zwar, wenn es dazu kommen sollte, daß Hannover allein mit Preußen gehen und unter Umständen gegen das ganze übrige Deutschland kämpfen müßte. Allein sie erblickten nur auf diesem Wege die einzige Möglichkeit, dem Wirrsal ein Ende zu bereiten und auf festen Boden zu gelangen[3]).

In Hannover rief die Nachricht von dem Wankelmut Sachsens lebhaftes Bedauern hervor. Man hoffte, daß Stüve seinen Vorsatz, selber nach Dresden zu gehen, um persönlich auf den König von Sachsen einzuwirken, ausführen würde. Indessen wurde ein derartiger Schritt Stüves durch den weiteren günstigen Verlauf der Dinge überflüssig.

An der Aufrichtigkeit der hannoverschen Bevollmächtigten hinsichtlich des unbedingten Anschlusses an Preußen kann somit nicht gezweifelt werden. Allerdings, müssen wir hinzufügen, befand sich Hannover in einer Lage, die keine andere Wahl übrig ließ. Denn scheiterte das Verfassungswerk, so drohte die kaum

---

1) Geschichte des Dreikönigbündnisses, S. 12.

2) Bericht Wangenheims an das Ministerium vom 26. Mai 1849: „Stüve hält daher mit mir diese sächsischen Bedenklichkeiten für die unseligste Verwirrung, die jetzt noch kommen konnte, und wir meinen beide, daß, wenn es heute abend nicht gelingen sollte, Sachsen noch auf vernünftigere Gedanken zu bringen, wir uns doch wie ehrliche Männer benehmen und fest bei Preußen stehen müssen; indem wir es zwar für traurig halten, wenn Hannover allein mit Preußen gehen und eventuell gegen das ganze übrige Deutschland kämpfen müßte, aber doch glauben, daß nur auf diesem Wege dem Wirrsal ein Ende zu machen und noch eine Zukunft zu erwarten ist."

3) Ebenda.

erstickte Revolution wieder ihr Haupt zu erheben. Und Hannover hatte nur Aussicht, in Anlehnung an Preußen ihr wirksam entgegentreten zu können.

Es gelang nun allerdings, mit dem aus Dresden sehnlichst erwarteten Beust in der Schlußsitzung vom 26. Mai nach ausführlicher Debatte eine Einigung zn erzielen. Indessen machte seine Erklärung, daß er sich verpflichtet fühlte, nochmals auf eine bestimmte Wahrung der Rechte Österreichs bei dem § 1 zu dringen, und eine für diesen Fall nötig bleibende fernere Erklärung zu Protokoll vorzukehren, eine Revision und Abänderung der schriftlichen Erklärung Sachsens und Hannovers notwendig[1]). Die Vorbehalte sollten ursprünglich dem Schlußprotokoll vom 26. Mai sofort beigefügt werden; daß dies nicht geschehen konnte, erregte mancherlei Bedenken[2]).

Warum die Übergabe wenigstens des hannoverschen Vorbehaltes nicht sogleich erfolgen konnte, ist auch nicht einzusehen; denn es ist kaum anzunehmen, daß die hannoversche Fassung, die den Wert auf den Beitritt Österreichs legt, bei Stüves politischer Tendenz, Österreich in Deutschland zu erhalten, ursprünglich nicht ebenso gelautet haben soll.

Stüve verlas den Entwurf eines provisorischen Bündnisses auf die Dauer eines Jahres, welches die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten unter der Oberleitung Preußens zum Zwecke hatte. Diesem Vorschlage traten Radowitz und Beust bei, die hannoverschen und sächsischen Bevollmächtigten erklärten sich zwar mit dem in den Verhandlungen ausgearbeiteten Entwurf einer deutschen Verfassung einverstanden; sie unterließen es aber nicht, ausdrücklich auf ihre in den verflossenen Sitzungen geäußerten Ansichten und Verwahrungen hinzuweisen und sich eine zunächst die Oberhauptsfrage betreffende schriftliche Erklärung, die dem Abschlußprotokoll beigefügt werden sollte, vorzubehalten[3]). Die Übermittlung dieser Vorbehalte an

---

1) Hannoversche Ständeakten, Begleitschreiben VIII.

2) Ebenda.

3) Siehe preußische Aktenstücke, S. 43. Graf Beust schreibt in seinen Memoiren: „Aus dreiviertel Jahrhunderten", S. 95: daß er nur aus Rücksicht auf die preußische Regierung bestimmt worden sei, zu unterzeichnen; denn

Radowitz erfolgte noch am 27. Mai[1]). Sie wurden aber dem Schlußprotokolle erst am 28. Mai zugefügt[2]). Radowitz beanstandete ihre Annahme im Vertrauen auf die Loyalität der beiden Regierungen keineswegs, ebensowenig wie später die preußische Regierung die Annahme der darauf ausdrücklich bezugnehmenden Ratifikationsurkunde. In der preußischen Zirkularnote vom 28. Mai, die sämtliche andere deutsche Regierungen zum Anschluß an das Bündnis einlud, wurden diese Vorbehalte mit keiner Silbe erwähnt.

Es muß gesagt werden, daß Radowitz damit eine bedenkliche Unvorsichtigkeit beging, die seinem Werke teuer zu stehen kommen konnte[3]).

Dem Bündnis war Bayern nicht beigetreten. Lerchenfeld hatte sich seine Erklärung vorbehalten und war der Hoffnung gewesen, daß diese noch vor der Absendung der an die übrigen Regierungen beabsichtigten Note erfolgen werde. Immerhin war doch eine Einigung der drei wichtigsten Regierungen zustande gekommen und ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet worden, welcher, wenn auch noch teils beanstandet, zu weiteren Hoffnungen berechtigen konnte.

Im hannoverschen Ministerium rief der Abschluß des Bündnisses lebhafte Freude hervor. Man spürte eine wahre Herzenserleichterung[4]). Gegen die unschlüssige Haltung Bayerns tat man sofort die erforderlichen Schritte, um es zum Anschluß an das Bündnis zu bewegen. Man legte der bayerischen Regierung dar, wie dringend notwendig ein einhelliges Zusammenhalten aller Regierungen zur Aufrechterhaltung der Gesetze und zum Fortbestand der einzelnen Staaten sei und wie sehr der bayerische Beitritt zum Bündnis dem überwiegenden Einflusse Preußens

---

während seiner Abwesenheit wäre ein diplomatisches Zirkular ergangen, welches das Einverständnis der drei königlichen Regierungen verkündet hätte, — ein vorschnelles Vorgehen Radowitzens, das getadelt werden muß.

[1]) Siehe Schreiben Stüves an Radowitz vom 27. Mai 1849, Archiv Wake. Stüve überreicht in Anlage die am vorhergehenden Tage von Beust und ihm vorbehaltenen Erklärungen mit der Bitte, „solche dem verlesenen und genehmigten gestrigen Protokolle beifügen zu wollen".

[2]) Hannoversche Ständeakten, Begleitschreiben VIII.

[3]) Siehe Meinecke, Radowitz und die deutsche Revolution, S. 301.

[4]) Siehe Brief Neubourgs an Wangenheim vom 28. Mai 1849, Archiv Wake.

steuern würde, so daß durch die Wiederbelebung der Kräfte der widerstandlos gewordenen kleinen Staaten eine Zerspaltung Deutschlands vermieden werden könne[1]). Damit widerlegt sich auch die Behauptung Sybels, wenigstens was Hannover betrifft: „Sie wußten schon damals sehr bestimmt, daß Bayern die hier vorgelegte Verfassung nimmermehr nach freiem Willen annehmen würde."

Von Berlin aus gaben sich die hannoverschen Bevollmächtigten die denkbar größte Mühe, auf den im süddeutschen politischen Fahrwasser treibenden Knesebeck einzuwirken, um die bayerische Regierung zum Anschluß an das Bündnis zu bewegen[2]). Wangenheim, der aufs tiefste empört über die diplomatische Unfähigkeit Knesebecks war, setzte ihm ausführlich den Stand der Dinge in Berlin auseinander und sparte dabei nicht mit Seitenhieben gegen ihn selbst. Er legte ihm dar, daß schon durch das nur auf ein Jahr geschlossene Bündnis der Gefahr der preußischen Suprematie die Spitze abgebrochen sei. Wenn ferner Bayern für eine tüchtige Vertretung im Verwaltungsrate und im Bundes-

[1]) Siehe Schreiben Bennigsens an Knesebeck vom 28. Mai 1849: „Wenn die Kgl. Regierung dennoch den Entschluß gefaßt hat, nicht nur einer temporären Übernahme der Leitung der provisorischen Zentralgewalt von seiten Preußens beizustimmen, sondern sich auch damit einverstanden zu erklären, daß der preußische Entwurf über die Oberhauptsfrage vorzugsweise dem zusammenberufenen Reichstage zur Beratung und Erklärung vorgelegt werde, so hat sich die Regierung dabei von der Voraussetzung leiten lassen, daß die dringende Pflicht der Regierungen, Deutschland zu beruhigen, nicht anders zu erfüllen stehe, als durch die dem deutschen Volke zu gewährende Überzeugung, daß es ihm mit der Erklärung der auf Deutschlands Einigung durch eine kräftigende Gesamtverfassung erteilten Zusage ein wahrer Ernst sein werde, wenn neben Gewährung einer selbsttätigen Teilnahme des Volkes an der Verfassungsbegründung die Regierungen sich möglichst einhellig mit ihren Erklärungen dem Volke gegenüber stellen und daß ohne diese Einhelligkeit, verbunden mit kräftiger Aufrechterhaltung des Ansehens der Gesetze Deutschlands einheitlicher Fortbestand wie die Existenz einzelner Staaten die größte Gefahr laufen . . . Ich überlasse mich aber auch gern der ferneren Hoffnung, daß eine derartige Erwägung dessen, was auch den Wiener Konferenzen als Vorschlag zu dem weiter gemeinsam einzuhaltenden Verfahren hervorgegangen ist, die Königl. Bayrische Regierung geneigt machen wird, diesen Vorschlägen nicht minder als Hannover und Sachsen beizutreten."

[2]) Siehe Schreiben Wangenheims an Knesebeck vom 31. Mai 1849. Ferner seinen Bericht an das Ministerium vom 1. Juni 1849 und Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve, S. 419/20.

schiedsgericht sorgen würde, so würde es keine Gefahr laufen, seine Selbständigkeit zu verlieren. Schließlich gab er ihm zu erwägen, wie ja der Eintritt Bayerns in das Bündnis zugleich die beste Gewähr dafür leisten würde, daß an eine definitive Feststellung der deutschen Verfassungsfrage vor einer vollständigen Verständigung mit Österreich nicht gedacht werden könnte. Knesebeck modifizierte denn auch seine eigenen Ansichten und gab keineswegs die Hoffnung auf, daß Bayern sich dem Bündnis anschließen werde[1]). Aber er verhehlte sich die Schwierigkeiten, die in einem derartigen Beitritt Bayerns lagen, keineswegs. Denn das ungeschickte Verhalten des preußischen Gesandten von Bockelberg und das brüske Auftreten des Prinzen Croy und Gerlachs in München hatten in hohem Maße den Widerwillen des Königs und Pfordtens gegen Preußen bestärkt. Außerdem hatte Lerchenfeld es versäumt, seine Regierung über die wichtigsten Vorgänge in Berlin zu unterrichten und die bedeutendsten Aktenstücke sogleich einzusenden, so daß die bayerische Regierung erst durch Knesebecks Bericht Näheres über den Verlauf der Berliner Unterhandlungen erfuhr. Daher hatte die Publizierung der Verfassung zu einem Zeitpunkte stattgefunden, bis zu dem Bayern durch äußere Umstände verhindert war, seine Antwort zu erteilen.

Jetzt erhebt sich die Frage: Haben die hannoverschen und sächsischen Regierungen der bayerischen Regierung Mitteilung über ihre Vorbehalte gemacht? Sachsen unterließ es klüglicherweise[2]). Bennigsen hingegen teilte Knesebeck u. a. die hannoverschen und sächsischen Dissenserklärungen in betreff der Oberhauptsfrage mit und stellte ihm anheim, von den Mitteilungen Pfordten gegenüber einen ihm geeignet erscheinenden Gebrauch zu machen. Er benutzte die Gelegenheit, um den eigenmächtigen Gesandten anzuweisen, mit Verzicht auf eigene Politik künftighin die Interessen der hannoverschen Regierung zu vertreten[3]). Indessen muß Knesebeck in Schutz genommen werden, da seine eigene Regierung, d. h. Bennigsen und Neubourg, es versäumte, ihn über den

---

[1]) Brief Knesebecks an Wagenheim vom 4. Juni 1849, Archiv Wake: „Kurz, ich arbeite, was ich kann, um Pfordten zu einiger Nachgiebigkeit zu gewinnen, und gebe auch keineswegs die Hoffnung auf, daß Bayern sich dem Bündnisse zwischen Preußen, Hannover und Sachsen anschließen dürfte."

[2]) Siehe Witzleben, Zeschau, S. 237.

[3]) Siehe Schreiben Bennigsens an Knesebeck vom 28. Mai 1849, Akten des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

jeweiligen Stand der Dinge in Berlin auf dem Laufenden erhalten, so daß er Wangenheim um dauernde Mitteilung[1]) bat. — Hat nun die bayerische Regierung von den sächsischen und hannoverschen Vorbehalten Kenntnis erhalten? Auf diese Frage gibt uns eine Depesche Knesebecks vom 9. Juli 1849 Antwort. Sie besagt, daß Knesebeck gleich nach dem Empfange des Schreibens Bennigsens die Aktenstücke betreffend das Bündnis vom 26. Mai Pfordten vorgelesen habe, dieser habe sich sodann verschiedene Aktenstücke speziell l'ébauche du traité entre la Prusse la Bavière la Saxe et le Hanovre et les déclarations separées de la Saxe et du Hanovre sur la question de la suprématie ausgebeten. Knesebeck hat das Gewünschte tatsächlich Pfordten überlassen, freilich unter der Bedingung, die Aktenstücke bloß dem Könige zu zeigen. Zweifellos sind unter den déclarations separées die Vorbehalte zu verstehen. Die bayerische Regierung kannte also die sächsischen und hannoverschen Vorbehalte und wußte somit, wieviel von ihrem eigenen Beitritt zum Bündnis für die Entstehung des geplanten Bundesstaates abhing.

Sicher mußte der hannoverschen Regierung viel daran gelegen sein, daß Bayern dem Bündnisse beitrat; denn die gewichtige Stimme Bayerns versprach gegen das drohende Übergewicht Preußens das Gleichgewicht zu halten und ließ eine Umgestaltung der Verfassung erhoffen, welche die Mittelstaaten zufriedenzustellen imstande war. So wird es denn auch verständlich, daß die hannoversche Regierung gleichzeitig um den Beitritt Bayerns werben und die Vorbehalte in München mitteilen konnte.

Während man so, wie wir gesehen haben, in den Kreisen der Politiker mit dem Abschlusse des Bündnisses zufrieden war, hegte der König Ernst August, beeinflußt von weiblichen Einflüsterungen am Hofe und den Berichten Knesebecks aus München und Platens aus Wien, allerlei Bedenken[2]). Er hielt Radowitz für einen jesuitischen, intrigierenden Geist und betrachtete es als hoffnungslos, irgendeinen Gewinn von den Berliner Verhandlungen zu erwarten[3]). Er glaubte mit Sicherheit zu wissen, daß

---

[1]) Siehe Brief Knesebecks an Wangenheim vom 4. Juni 1849, Archiv Wake.

[2]) Brief Bennigsens an Wangenheim vom 2. Juni 1849. Archiv Wake.

[3]) Baron de Malortie Here, there and anywhere: eigenhändiger Brief Ernst Augusts an den Herzog von Wellington vom 7. Juni 1849. S. 3 ff.

es eine Partei in Preußen gäbe, deren ganzes Ziel es wäre, die eigene Macht durch die Mediatisierung der anderen Herrscher zu steigern, und die alles daransetzte, die so notwendige Verbindung mit Österreich zu verhindern[1]). Daher wurde Stüve bei seiner Rückkehr aus Berlin minder gnädig denn sonst empfangen, da Ernst August den Vertrag für bedenklich hielt[2]). Aber er sah sich gezwungen, schon durch die geographische Lage veranlaßt[3]), gute Miene zum bösen Spiel zu machen. So vollzog er denn am 9. Juni die Ratifikation des Vertrages, nachdem ihm die Minister versichert hatten, daß in dem Bündnisvertrage nichts enthalten sei, was seiner eigenen Ehre noch dem Wohle des Landes entgegen sei oder eine Mediatisierung Hannovers zur Folge haben könne[4]).

Versuchen wir nun, nachdem wir den Abschluß des Bündnisses bis zu seiner Ratifikation verfolgt haben, uns die Frage nach der Zweckmäßigkeit der hannoverschen Politik und dem Werte des Bündnisses vorzulegen.

Wir müssen von vornherein die häufig erhobene Beschuldigung, als ob es Hannover nur um eine Scheinhandlung, veranlaßt durch die mangelnde Unterstützung seitens des in Ungarn beschäftigten Österreichs, zu tun gewesen sei, von der Hand weisen[5]). Zu einem derartigen Verhalten wäre Stüve, den wir

---

[1]) Ebenda Brief vom 12. Juni 1849.

[2]) Siehe Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve, S. 418.

[3]) Dies ist ein dauernder Grund in seinem Verhalten Preußen gegenüber gewesen. Siehe Brief des Königs Ernst August an den Fürsten Felix Schwarzenberg vom 30. Oktober 1850, abgedruckt in der Familienchronik der Herren, Freiherren und Grafen von Kielmansegg S. 790. „Ich habe Mein größtes Zutrauen in Österreich . . ., aber Meine geographische Lage erfordert von Mir große Vorsicht in Allem, was ich thue, um der Hegemonie von Preußen entgegenzutreten, welche — Mir klar wie der Tag — ist sein einzigstes Objekt."

[4]) Siehe Notatum Hannover, den 9. Juni 1849 i. Kgl. Palais.

[5]) Wenn Sybel Bd. 1, S. 336 schreibt: „Es war die List des Schwachen, welche hier ihre Rolle spielte. In diesem Augenblicke, wo einstweilen auf Österreichs Unterstützung nicht zu rechnen war, wagten die Höfe ihre Verwerfung der preußischen Vorschläge nicht gerade herauszusagen. So hielten sie sich bei der Annahme unter zweideutigen Worten eine Hintertür offen, um in das gegnerische Lager hinauszuschlüpfen, sobald die revolutionären Stürme ausgetobt hätten", so kann man dieses, was Hannover anbelangt, nicht unbedingt aufrechterhalten. Sybel stützt sich hierbei auf das Zeugnis Bunsens

doch als die treibende Kraft in der ganzen politischen Aktion betrachten müssen, nicht fähig gewesen. Vielmehr lag es in seinem ernstlichen Willen, eine nationale Einigung des gesamten Vaterlandes zu erreichen. Und der gegebenen politischen Konstellation nach war die einzige Möglichkeit, dies im Verein mit Preußen zu versuchen. Denn der ursprüngliche Sinn seiner Sendung nach Berlin war der gewesen, die Feststellung einer Reichsverfassung zu bewirken. Erst später hatte sich die Notwendigkeit eines Bündnisses zum Schutz gegen die Anarchie und zur Herstellung der gestörten Ordnung ergeben. Er selber hatte sich aber, von Radowitz hart in die Enge getrieben, und doch von dem Wunsche geleitet, die eigene Selbständigkeit zu bewahren und dabei doch auf jeden Fall etwas Positives zu erreichen, nicht immer den freien Blick wahren können. Dazu kam noch, daß die notwendige Rücksichtnahme auf den König Ernst August „zuweilen seine Hand lähmte“ [1]). Da sein eigenes hannoversches Projekt nicht durchzusetzen gewesen war, so hatte er sich auf die Propositionen Radowitzens, die ihm unklar blieben, einlassen müssen, ein Schritt, von dem er später selber urteilte, daß er infolge der verzweifelten Lage der deutschen Verhältnisse getan sei [2]). Man vergegenwärtige sich ferner, daß er, der schlichte liberale Mann, in hochpolitischen und zumal diplomatischen Dingen unmöglich die für diese verwickelten Verhältnisse notwendige Erfahrung und Gewandtheit besitzen konnte. Seine Politik hatte zwar durchaus das Bestreben, ehrlich zu sein — aber nur bis zu einem gewissen Grade. Ihm „war es um eine reine Durchführung des Bündnisses, aber im Sinne von Hannover und Sachsen, redlich zu tun“, d. h. er „erwartete, daß die Ausbreitung und Konstituierung des Bündnisses ihren ruhigen Gang gehe, daß man Bayern zum Anschluß bewege, daß man mit Österreich unterhandle und so die Sache

---

(siehe Bunsens Leben Bd. III, S. 15 ff.), dessen Angaben wir, wie Friesen (siehe Erinnerungen Bd. I, S. 203) nicht für glaubwürdig halten können. Denn der schlagendste Gegenbeweis gegen die angebliche Unehrlichkeit der hannoverschen Politik, zumal der Bennigsens und Stüves, ist mit dem den hannoverschen Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten entnommenen Schreiben Bennigsens an Knesebeck vom 28. Mai und seinem Briefwechsel mit Wangenheim geliefert. Siehe Brief vom 2. Juni an Wangenheim, ebenfalls Brief Neubourgs an Wangenheim vom 27. Mai 1849

[1]) Beust, Aus dreiviertel Jahrhunderten, S. 92.

[2]) Aufzeichnungen Stüves: Stüve-Detmoldt, S. 561.

ruhig zur Reife bringe, ehe man den Reichstag berufe"[1]. Indessen hatte er sich durch den Vorbehalt in nicht ganz einwandfreier Weise — denn in den Verhandlungen war von ihm nur eine vorbehaltliche Erklärung hinsichtlich der Stellung Österreichs angemeldet worden, es erfolgte aber noch der das ganze Bündnis in Frage stellende Zusatz — ein Hintertürchen offen gelassen, aus dem Hannover für den Fall eines nur Nord- und Mitteldeutschen Bundes entschlüpfen konnte. — — — Einen wesentlichen Bestimmungsgrund für das Handeln Stüves hatte das Benehmen des Grafen Lerchenfeld abgegeben, der bona fide die übrigen Bevollmächtigten in dem Glauben erhielt, daß Bayern beitreten werde[2]. Hätte Stüve größere Vorsicht angewandt, so wäre er nicht auf den Abschluß des Bündnisses vor erlangter Gewißheit des Anschlusses Bayerns eingegangen. Stüve selber hatte durchaus ein Bewußtsein davon, wie wenig mit dem Bündnis erreicht war[3]. Zwar war ein erster Schritt zur Besserung geschehen, aber ihm selber kam die ganze Sachlage noch höchst wirr vor[4]. Wohl hatte er den hannoverschen Vorbehalt noch in einer besonderen der preußischen Regierung am 1. Juli überreichten Denkschrift ausgeführt[5] und bei dieser Gelegenheit einen Entwurf einer deutschen Verfassung übersandt. Im Grunde genommen war ihm aber der weitere Fortgang selber noch dunkel[6]. Denn die Stellung des Bündnisses zur Zentralgewalt blieb eine Differenz. Mit Bayern war Reibung vorhanden und mit Österreich drohte fast offener Bruch. Nach seiner Aussage wäre es besser gewesen[7], diese unklaren Punkte ans Licht zu ziehen; denn wie die Zukunft es gelehrt hat, war damit der Anlaß zu Mißhelligkeiten aller Art gegeben.

Das Risiko, welches Hannover mit dem Abschlusse des Bündnisses einging, war in der Tat gering. Denn die Interpretation des Art. IV des Bündnisvertrages, wie sie tatsächlich

---

[1]) Siehe Stüve-Detmold, S. 563, 364.

[2]) Siehe Aufzeichnungen Stüves: Stüve-Detmold, S. 561.

[3]) Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve, S. 105.

[4]) Aufzeichnungen Stüves: Stüve-Detmold, S. 569.

[5]) Hannoversche Ständeakten, Anl. XVI.

[6]) Brief Stüves an Fromme v. 6. Juli 1849. Siehe Gustav Stüve, S. 105.

[7]) Siehe Aufzeichnungen Stüves: Stüve-Detmold, S. 563.

in der Ratifikationssitzung vom 9. Juni vorgenommen wurde[1]), ließ die Deutung zu, daß die neben dem Vertrage beratene Verfassung nur ein Entwurf sein solle, gegen dessen einzelne Bestimmungen Abänderungen verlangt werden konnten. Ferner folgerte man aus der Bestimmung, daß Zeit und Ort der Berufung eines Reichstages vorbehalten werde, die Möglichkeit, ja die Notwendigkeit, sich mit Österreich vor dieser Berufung über die Änderungen in der Verfassung zu verständigen. Graf Bennigsen legte dar, daß der König an den Inhalt des Entwurfes nur in dem Fall gebunden sei, wenn sowohl Österreich sein Einverständnis erkläre, als auch die anderen dem Vertrage noch nicht beigetretenen deutschen Staaten und der zu berufende Reichstag diesen Entwurf annehme. Stüve selber hob noch den von ihm gemachten Vorbehalt eines Rücktrittes von dem Verfassungsentwurf für den Fall hervor, daß nicht der Beitritt von ganz Deutschland erfolge, — so lautet fast wörtlich das Ratifikationsprotokoll[2]).

Die Untersuchung führt daher zu dem Endurteil, daß die hannoversche Politik bestrebt war, für ihre partikularistischen Interessen einen möglichst sicheren Gewinn zu erzielen, und ängstlich auf die Selbsterhaltung des Königreichs bedacht war, aber nicht den Mut und den weitausschauenden Blick besaß, um der Einigung des Ganzen ein förderndes Opfer zu bringen. So erreichte sie zwar ihr Ziel, dem sie einerseits aus freien Stücken zugestrebt hatte, zu dem sie andererseits aber um ihrer eigenen Selbsterhaltung willen zugetrieben war: die Möglichkeit, unter eigener Erstarkung bei Anlehnung an Preußen das Verfassungsbedürfnis der Nation zu befriedigen. Im hannoverschen Volke aber fand das Dreikönigbündnis keine Billigung, und es hob sich das Vertrauen zur Regierung keineswegs. Denn man hatte das Gefühl, daß die Diplomaten in Berlin sich gegenseitig Sand in die Augen

---

[1]) Siehe Notatum v. 9. Juni 1849 im Königlichen Palais: „Dieser Artikel (IV) gebe den Schlüssel zum Verständnis des Ganzen, indem die neben dem Vertrage beratene Verfassung nur ein Entwurf sein solle, gegen dessen einzelne Bestimmungen auch diesseits Abänderungen verlangt werden können . . . ."

[2]) Siehe obiges Notatum v. 9. Juni 1849. Akt. d. Minist. d. ausw. Angelegenheiten.

zu streuen und sich zu überlisten versucht hätten[1]). Außerdem kam ein Umstand hinzu, der dazu angetan war, die Berliner Verhandlungen in Mißkredit zu bringen: die Hannoversche Zeitung reproduzierte die Mitteilungen des Preußischen Staatsanzeigers, der nur den Verfassungsentwurf veröffentlichte, ohne das Bündnis, aus dem er hervorgegangen war. Das Publikum mußte daher die eigentliche Sachlage verkennen und in dem Entwurf, der die hannoverschen und sächsischen Vorbehalte mit keiner Silbe erwähnte, den einhelligen Beschluß der Regierung erblicken[2]).

[1]) Siehe Oppermann, Bd. 2, S. 226.

[2]) Siehe Brief Neubourgs an Wangenheim v. 1. Juni 1849, Archiv Wake.

Lebenslauf.

Ich bin am 1. Oktober 1884 zu Frankfurt a. d. O. geboren. Von Ostern 1892 bis Ostern 1900 besuchte ich das Realprogymnasium zu Northeim. Von Ostern 1900 ab ging ich auf das Gymnasium zu Goslar, das ich Ostern 1904 mit dem Reifezeugnis verließ. Von Oktober 1904 bis Oktober 1908 studierte ich Jura in Göttingen, München und Berlin. Meiner militärischen Dienstpflicht genügte ich vom 1. Oktober 1904 bis zum 1. Oktober 1905. Im Oktober 1908 wandte ich mich in Berlin dem philologisch-historischen Studium zu. Ich hörte die Herren Dozenten Lasson, Lenz, Erdmann, Roethe, Erich Schmidt, Wölfflin, Frey, Schäfer, Delbrück, Caspar, Herrmann. Vom Herbst 1911 studierte ich in Freiburg i. Br. Ich hörte die Herren Dozenten Meinecke, Rickert, Finke, Kluge, Witkop, Götze, Kroner.